

UE 04 „Cybermobbing“ (Polizei)

Schülerschikane via Internet

Zeitansatz
90 Minuten

Im Regelfall erstellen Schülerinnen und Schüler spätestens in der Jahrgangsstufe 5 einen gemeinsamen Klassenchat (bspw. in WhatsApp). Mit Verfügbarkeit von Messengerdiensten ist es möglich, dass „typische Schüler-Hänseleien“ und in ihrer Steigerung Cybermobbing nicht nur offline im tatsächlichen Bereich der Schule ausgeübt werden, sondern zusätzlich online bzw. über Medien. Aus dieser Entgrenzung der Tatzeit ergibt sich für die Opfer eine ernste Besonderheit dieses Phänomens. Früher konnten alle Schülerinnen und Schüler mit dem Ertönen der Schulglocke zum Unterrichtsende und mit dem Verlassen der Schule schulische Konflikte oder die Häme ihrer Mitschüler hinter sich lassen und hatten dann zu Hause oder auch in den unterschiedlichen Gruppierungen ihrer Freizeitaktivitäten eine von diesen Konflikten unbelastete Zeit. Solche weniger belastenden Lebensräume sind für Opfer immer auch wichtiger Ausgleich zu belastenden Lebensräumen, wie bspw. die Schule. Heutzutage und gerade wenn Eltern ihren Erziehungsauftrag zum Umgang mit digitalen Medien nicht ernst nehmen, haben Kinder und Jugendliche praktisch keinerlei Schutzraum mehr. Über die unterschiedlichen Social Communities setzen sich dann alle schulischen Konflikte sogar bis ins Kinderzimmer fort.

Unterrichtsziele:

Ziel dieser Einheit ist es, die gängigsten Verletzungsarten von Cybermobbing erkennen und als verbotenes Verhalten bewerten zu können. Schülerinnen und Schüler überschreiten aufgrund einer gefühlten Anonymität in Medien zum Teil erhebliche Grenzen im Umgang miteinander oder aber sie kommen aufgrund ihrer Unerfahrenheit in eine sie völlig überfordernde Opfersituation.

Unterrichtsziele

Zielgruppe:

Klassenverband der 5. oder 6. Jahrgangsstufe

Zielgruppe

Zeitansatz:

Im Regelfall eine Doppelstunde (2 x 45 Minuten)

Zeitansatz

Tipp aus der Praxis: „Wenn ich Schulunterricht gebe, plane ich auch Parts ein, die ich gemeinsam mit der Lehrkraft durchführe. Selbst wenn ich keinen aktiven Part für die Lehrerin oder den Lehrer einbaue, bestehe ich doch darauf, dass er oder sie sich durchgängig im Klassenraum befindet. Zum einen kann die Lehrkraft ihre Aufsichtspflicht nicht an mich übergeben. Zum anderen finde ich, dass die Lehrkraft bei der späteren Weiterarbeit mit der Klasse von der Teilhabe am Unterricht profitiert.“

Cybermobbing (vereinzelt auch als Cyber-Bullying titulierte) ist das Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen, Belästigen und Ausgrenzen einzelner Personen mithilfe von Kommunikationsmedien, bspw. über Smartphones, Foren, Chats und Communitys.

Cybermobbing

Für Ihre Arbeit mit einer Schulklasse ist es nicht erforderlich, eine detaillierte PowerPoint-Präsentation zu erarbeiten. In keinem Fall sollten Sie längere Texte oder Artikel für eine PowerPoint-Präsentation vorsehen. Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig versuchen, die kompletten Texte selbst zu lesen, hierfür haben Sie zu wenig Zeit.

Eigentlich möchten Sie mit der Schülerschaft ins Gespräch kommen.

Tipp aus der Praxis: „Bei meinen ersten Schulunterrichten habe ich immer Filme gezeigt, gerne auch längere. Irgendwie hatte ich das Gefühl, dass es Schüler immer klasse finden, wenn sie Filme gucken dürfen. Vielleicht habe ich mir auch gedacht, dass damit mein Unterricht zügiger vorbeigeht. Mittlerweile ist es mir viel wichtiger, ausreichend Zeit zu haben, um mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Eigentlich geht es mir doch um die Ideen und Meinungen unter den Schülern. Ich muss aber zugeben, dass ich für den Fall, dass eine Klasse total träge ist (für den Notfall), einen Film in meiner Tasche dabei habe.“

In der Folge erhalten Sie Inhalte, die in der Schulklasse eingebracht werden könnten. Nehmen Sie sich nicht vor, ALLES, was Sie wissen, einzubringen. Überlegen Sie im Vorfeld, welche Schwerpunkte Sie setzen möchten. WICHTIG: Sprechen Sie Ihre Planung mit der beteiligten Lehrkraft ab. Damit vermeiden Sie ebenfalls Doppelungen und die Lehrkraft kann ihrerseits im Unterricht Inhalte ergänzen.

Schwerpunkte setzen und Planung mit Lehrkraft abstimmen

Tipp aus der Praxis: „Gerade, wenn einzelne meiner Schüler immer wieder stören, habe ich die Erfahrung gemacht, dass es gut ist, wenn ich die Namen der Kinder kenne. Ich kann dann prompter und damit erfolgreicher reagieren: ‚Uwe, das stört mich. Bitte leg‘ den Kuli weg‘ (oder so ähnlich). Weil Vorstellungsrunden aber viel zu lange dauern, bitte ich die Lehrkraft im Vorfeld, dass alle Schülerinnen und Schüler bereits bei meinem Ankommen einen Namensaufkleber (z. B. mit Edding auf Krepp-Klebeband) an der Brust tragen.“

Inhalte zur individuellen Zusammenstellung Ihres Unterrichts:

1. Einstieg in den Unterricht
 - 1.1 Einstiegsübung „Zur eigenen Meinung stehen“
 - 1.2 Einstiegserläuterung „Definition Cybermobbing verstehen“
2. Hauptpart „Ich als Täter?! – Bewertung von Cybermobbing“
 - 2.1 Variante 1: Partnerarbeit „Zuordnungs-Puzzle“
 - 2.2 Variante 2: Positionierungsübung „Was glaubst du ...?“
 - 2.3 Variante 3: Moderierte Abfrage im Plenum
 - 2.4 Folgen von Cybermobbing für Akteure bzw. Täter
3. Hauptpart „Ich als Opfer?! – Empfehlungen für Schüler“
 - 3.1 Variante Rollenspiel zum Einstieg „Ausgrenzungserfahrung“
 - 3.2 Positionierungsübung „Wie schlimm findest du ...?“
 - 3.3 Folgen von Cybermobbing für Betroffene bzw. Opfer
 - 3.4 Moderierte Diskussion: Empfehlungspraxis für Kinder und Jugendliche
 - 3.5 Variante mit Clip „Was ist eigentlich Cybermobbing?“
4. Hauptpart „Ich mittendrin?! – Wer nichts tut, macht mit“
 - 4.1 Variante 1: Positionen-Zirkel „Ich bin der Meinung, schuld ist ...“
 - 4.2 Fallvariante mit Clip „Absturz“
 - 4.3 Variante 1: Partnerarbeit „Schüler-Gespräch“
5. Abschluss des Unterrichts
 - 5.1 Abschlussvariante 1: Quiz
 - 5.2 Abschlussvariante 2: „Wenn ich das nächste Mal ..., dann ...!“

Vorschlag für einen möglichen Ablauf:

Zeitraumen	Unterrichtsinhalt	Methode/Sozialform Materialien	siehe Seite
0 - 10 min	Begrüßung Einstiegsübung „Zur eigenen Meinung stehen“	Stuhlkreis	82
10 - 45 min	Gängigste Verletzungsarten erkennen und als verboten bewerten können	Positionierungsübung Beispielfälle	85 106/107
45 - 55 min	Folgen von Cybermobbing für Akteure bzw. Täter für Betroffene bzw. Opfer	Stuhlkreis Lehrer-Schüler-Gespräch Flipchart	89 108/109
55 - 80 min	Empfehlungspraxis für Kinder	Videoclip Diskussion im Stuhlkreis Zusammenstellung	96 97 111
80 - 90 min	Abschlussrunde „Wenn ich das nächste Mal ..., dann ...“ Verabschiedung	Stuhlkreis Flyer oder Quiz für alle zum Mitgeben	104 114

1. Einstieg in den Unterricht

Stellen Sie sich kurz als Person (Name und Alter, evtl. Hinweis auf eigene Kinder) und als Polizeibeamtin bzw. Polizeibeamter vor (Dienststelle, seit wann bei der Polizei, Aufgabenbereich). Weisen Sie auf Ihre Kontakte mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit hin. Machen Sie damit deutlich, dass Ihnen die Bedürfnisse und Probleme von Kindern und Jugendlichen geläufig sind.



1.1 Einstiegsübung „Zur eigenen Meinung stehen“

(Durchführungsdauer ca. 5 Minuten, frei nach [Schulungsordner „zammgrauft“, PP München](#))

Cybermobbing funktioniert, weil ein größerer Teil der Schülerinnen und Schüler nicht weiß, wie sie es anstellen sollen oder nicht den Mut hat, Gegenrede gegenüber aktiven

Cybermobbern anzubringen.

Aus diesem Grund kann diese Übung ein passender Einstieg sein; sie fördert das Selbstbewusstsein von Schülerinnen und Schülern und bringt sie in die Situation, eine persönliche bzw. eigene Meinung zu präsentieren.

Tipp aus der Praxis: „Wenn ich plane, im späteren Ablauf meines Unterrichts Spiele oder aktive Übungen einzubauen, habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Schülerinnen und Schüler bei diesen Spielen motivierter und auch irgendwie offener mitmachen, wenn ich auch schon zu Beginn ein kleines Spiel mache.

Meine Schüler stellen sich über diesen Einstieg besser darauf ein: „Alles klar, im Unterricht mit dem Polizisten heute wird auch gespielt, das wird sicher Spaß machen, ich freue mich darauf“ ...“

Die Schülerinnen und Schüler bilden einen Stuhlkreis. Die Spielleitung erklärt die Regeln. Die Spielleitung beginnt die Übung mit einem kurzen positiven Statement, z. B. „Ich mache gerne Yoga“. Alle weiteren im Stuhlkreis signalisieren entweder durch Aufstehen = Zustimmung (im Beispielsfall, dass sie ebenfalls gerne Yoga machen) oder durch Sitzenbleiben = Ablehnung (im Beispielsfall, dass sie nicht gerne Yoga machen). Unentschlossene Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen halb auf und verharren in dieser Position.

Reihum gibt jeder im Stuhlkreis ein Statement ab.

ACHTUNG: Wie bei einem Rollenspiel sind Sie als Spielleiter einer solchen Übung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler „verantwortlich“. In jeder Klasse gibt es bspw. Schüler, die hörbar Kommentare über andere Mitschülerinnen oder Mitschüler abgeben. Unterbinden Sie boshafte o. ä. Kommentare, indem Sie kurz an die üblichen und bekannten Klassenregeln zum Umgang miteinander erinnern. Es ist ein bisschen Typsache, wo genau da Ihre persönliche Eingreifschwelle ist. Je häufiger Sie mit Schulklassen arbeiten, umso besser werden Sie mit solchen Störungen umgehen können. Als Moderator müssen Sie ebenfalls agieren, falls z. B. einem schüchternen Schüler nichts einfällt.





1.2 Einstiegserläuterung „Definition Cybermobbing verstehen“ (Durchführungsdauer ca. 5 Minuten)

Diese Übung klingt ein bisschen theoretisch, in der Praxis hat sie aber echten Mehrwert. Auch Erwachsene nutzen den Begriff Mobbing bzw. Cybermobbing häufig inflationär und/oder ungenau.

Präsentieren Sie Ihre vorbereitete „Definition“. Eventuell legen Sie einen Ausdruck unter die Dokumentenkamera oder auch auf den Overhead-Projektor. Ebenfalls denkbar ist, dass Sie die Sätze im Vorfeld groß auf ein Flipchart geschrieben haben. (Sprechen Sie die technischen Möglichkeiten im Klassenzimmer im Vorfeld mit der Lehrkraft ab.)

Beispiel für „Ihre Definition“:

Person wird über längeren Zeitraum negativen Handlungen ausgesetzt.

Es gibt ein Macht-Ungleichgewicht zwischen Täter und Opfer.

Ziel ist die soziale Ausgrenzung der Person.

Die Situation kann alleine nicht gelöst werden.

Lassen Sie den ersten Satz der Definition von einer Schülerin oder einem Schüler laut vorlesen. Erklären Sie dann knapp mit eigenen Worten und am besten beispielhaft, was dieser erste Satz tatsächlich bedeutet (was versteht man unter „längerer Zeitraum“, was bedeutet eigentlich „negative Handlungen“ konkret ...). Dann darf der nächste Schüler den zweiten Satz laut vorlesen. Hier könnten Sie Ihre folgende beispielhafte Erklärung auch sichtbar zeigen, bspw. indem Sie sich selbst neben die evtl. viel kleinere Lehrerin stellen (unterschiedliche Körperlichkeit, aus der ein Ungleichgewicht entstehen kann). Fragen Sie die Schülerinnen und Schüler, was sie sich unter Macht-Ungleichgewicht unter Schülern vorstellen. Nach dem Vorlesen des vierten bzw. letzten Satzes können Sie darauf verweisen, dass Sie später noch besprechen, wie Cybermobbing gelöst werden kann.

*Person wird über längeren Zeitraum negativen Handlungen ausgesetzt.
Es gibt ein Macht-Ungleichgewicht zwischen Täter und Opfer.
Ziel ist die soziale Ausgrenzung der Person.
Die Situation kann alleine nicht gelöst werden.*

Aus der Praxis: „In ihrer Offline-Kommunikation können Schülerinnen und Schüler differenziert unterscheiden zwischen Spaßstreit, Konflikt oder Meinungsverschiedenheit. Beim Thema Cybermobbing wird jedoch relevant, dass das gesprochene Wort durch die Betonung erst seine eigentliche Bedeutung erfährt. Die gleiche Wortfolge kann ernst, aufmunternd oder ironisch betont werden. In der schriftlichen Kommunikation bzw. online wird diese Interpretation allerdings dem Empfänger überlassen, sodass nach negativen Vorerfahrungen mit dem Sender sogar eigentlich neutrale oder freundliche Worte das Gefühl des Gemobbt-werdens verstärken können, wenn sie eben entsprechend aufgefasst werden.“

entsprechend vorbereitete Begriffskarte an. Ebenfalls denkbar ist, dass Sie die Begriffskarte im Stuhlkreis mitten auf den Boden legen.)

- Bewerten Sie die Wortmeldungen der Schülerinnen und Schüler.
- Beschreiben Sie mit eigenen Worten, was diese Verletzungsart genau bedeutet (z. B. „in seiner/ihrer Ehre verletzt“ bei Beleidigung, „Schaden androhen“ bei Nötigung, oder „Unwahrheiten, die Ansehen schaden“ bei Verleumdung). Gut wäre, wenn Sie jeweils passende Beispiele dazu aus Ihrer Praxis einbringen.
- Wenn allen klar ist, was der Begriff genau bedeutet, **pinnen Sie zum Abschluss neben die Begriffskarte mit der Verletzungsart die passende(n) Paragrafenkarte(n).** → **Alle Verletzungsarten sind echte Straftaten und nicht erlaubt.**
- Gehen Sie erst dann zur nächsten Verletzungsart über, bis alle Verletzungsarten mit Fallbeispielen durchgearbeitet sind.

ACHTUNG: Aus der Sicht von Schülern ist nicht jedes Beispiel eine Mobbing-Attacke. Schülerinnen und Schüler unterscheiden viel differenzierter zwischen Spaßstreit, Konflikt oder Meinungsverschiedenheit. Schreiben Sie (wenn es in Ihrer Klasse Thema werden sollte) auch diese Begriffe auf Kärtchen zur Auslage. Arbeiten Sie mit den Schülern heraus, worin sich Konflikte unterscheiden. Bewerten Sie mögliche Beispiele der Schülerinnen und Schüler und gehen Sie auf das Phänomen der ansteigenden Eskalation des Konfliktes ein.



2.2 Variante 2: Positionierungsübung „Was glaubst du ...?“

(Durchführungsdauer Ampelspiel mindestens 30 Minuten)

Wer eine Schulklasse unterrichtet, erlebt immer wieder, dass sich an einer Diskussion oft einige, manchmal viele, aber selten alle beteiligen.

Bestechend an soziometrischen Übungen (wie hier der Positionierungsübung) ist, dass die gesamte Gruppe mitmacht und nicht nur einzelne Teilnehmende reden. Alle machen sich Gedanken zu einer Frage und geben ihre Meinung zu erkennen, ohne dass dies in endlose Gesprächsrunden ausartet. Zusätzlicher Vorteil ist, dass die Schülerinnen und Schüler ein bisschen in Bewegung sind.

Viele Gruppen sind es zunächst nicht gewohnt, sich zu bewegen und hinter dem schützenden Tisch vorzukommen, doch diese Widerstände können schnell überwunden werden.

Wichtig bei solchen Übungen ist es, darauf zu achten, dass alle Gruppenmitglieder zwischen den einzelnen Fragestellungen wieder an eine neutrale Position gehen, da sonst Trägheit dazu führt, dass sie ihre Positionen nicht mehr verändern und von Frage zu Frage einfach stehen bleiben.

- Drei farbige Blätter werden (in entsprechenden Abständen) entweder auf dem Boden oder an den Wänden fixiert. Am sinnvollsten ist es, die Ampelfarben Rot, Grün und Gelb zu verwenden. Rot steht im Spiel für „nicht erlaubt“, Grün für „erlaubt“. Gelb steht für „ich bin mir nicht sicher“.
- Erklären Sie den Spielablauf am besten anhand eines Beispiels. Nehmen Sie den Schülern die Sorge, dass sie sich „falsch positionieren“ könnten.
- Fragen Sie nach, ob jeder den Spielablauf verstanden hat.

Alle machen mit!

- Nun lesen Sie Ihr erstes Beispiel vor (siehe Anlage 04.02 dieser UE). Die Schülerinnen und Schüler überlegen kurz, ob es sich beim Beispiel um etwas Erlaubtes oder Unerlaubtes (= strafrechtlich Verbotenes) handelt und positionieren sich zum entsprechenden Farbblatt.
- Wenn sich alle Schülerinnen und Schüler positioniert haben, können Sie einzelnen Schülern noch Nachfragen stellen (das lohnt sich z. B. bei Schülern, die fast alleine bei einer Farbkarte stehen, oder auch bei Schülern, die auf Gelb stehen). Dann fordern Sie alle Schülerinnen und Schüler auf, wieder eine neutrale Position einzunehmen, z. B. wieder im Stuhlkreis Platz zu nehmen.
- In der folgenden Auflösung führen Sie das Beispiel etwas mehr aus und erläutern die Rechtslage entsprechend.
- Dann folgt das nächste Beispiel. In der Praxis schaffen Sie es normalerweise gut, bis zu fünf Beispiele durchzuarbeiten. Wenn das Spiel insgesamt zu lange dauert, kann es sein, dass Sie das an einer gewissen Unruhe im Raum spüren. Je häufiger Sie mit Schulklassen arbeiten, umso geübter werden Sie.
- **Wenn bei all der Action möglich, pinnen Sie direkt im Anschluss an die Thematisierung des jeweiligen Beispiels den „Fall in Kurzversion“ plus „dazugehöriger Straftatbestand/Delikt in Worten“ plus „§/Gesetzbuch“ an die Tafel oder kleben es auf einen Flipchartbogen. Das bedeutet: Alle diese Verletzungsarten sind echte Straftaten und nicht erlaubt.**

ACHTUNG: Wie bei einem Rollenspiel sind Sie als Spielleitung einer solchen Übung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler „verantwortlich“. In jeder Klasse gibt es bspw. Schüler, die hörbar Kommentare zum Positionieren anderer Mitschülerinnen oder Mitschüler abgeben. Hier kann es notwendig sein, dass Sie einzelne Schülerinnen und Schüler, die über ihr Positionieren ja eine wie auch immer gelagerte Meinung kundtun, „schützen“ müssen. Unterbinden Sie boshafte o. ä. Kommentare, indem Sie kurz an die bekannten Regeln für den Unterricht erinnern. Es ist ein bisschen Typsache, wo genau Ihre persönliche Eingreifschwelle ist.





2.3 Variante 3: Moderierte Abfrage im Plenum

(Durchführungsdauer mindestens 20 Minuten)

Bei dieser Variante arbeiten Sie stärker mit dem möglichen Input der Schülerinnen und Schüler. Diese Variante ist besonders dann geeignet, wenn Sie Ihren Unterricht in der gewohnten Klassenzimmer-Bestuhlung durchführen möchten.

Diese Variante hat den Vorteil, dass Sie den zeitlichen Ablauf stark beeinflussen können (über mehr oder weniger Nachfragen Ihrerseits). Im Regelfall kann für die Durchführung dieser Variante deshalb eine kürzere Zeit als bei Variante 1 und 2 angesetzt werden. Das hat dann Sinn, wenn Sie Ihren inhaltlichen Schwerpunkt eher auf die Bausteine „Ich als Opfer?!“ oder „Ich Mittendrin?!“ setzen wollen.

Andererseits erinnert diese Durchführungsvariante stark an die klassische oder auch übliche Unterrichtssituation.

Tipp aus der Praxis: „Bei meinen ersten Unterrichtsbesuchen als Schulverbindungsbeamter hatte ich Sorge, dass mich die Schülerinnen oder Schüler langweilig finden. Mittlerweile habe ich die Erfahrung gemacht, dass Schüler ‚mich als Polizisten‘ grundsätzlich spannend finden. Das ist ein echter Vorteil, den ich im Gegensatz zu Lehrkräften habe. Ich bringe immer viele passende Beispiele aus meiner Praxis mit ein. Die Schülerinnen und Schüler können ja nicht wissen, ob ich diese Dinge tatsächlich ‚alle selber ermittelt habe‘ oder ob ich nur gut im Recherchieren bin ... ;-)“

Möglicher Ablauf für die Arbeit im Plenum:

Hintergrund für die moderierte Abfrage ist die Erkenntnis, dass wir in Deutschland kein „Anti-Cybermobbing-Gesetz“ haben. Die Schülerinnen und Schüler sollen zum Einstieg erfahren, dass es keinen eigenen Paragraphen im Gesetz gibt, der Cybermobbing als Delikt beschreibt und die Ahndung vorsieht. (In Österreich existiert bspw. ein solcher Paragraph.)

- Eine gute Einstiegsfrage an die Schülerschaft ist: „Was glaubst du, welche Straftat unter Cybermobbing fallen könnte?“

Tipp aus der Praxis: „Bei meinen Unterrichtseinheiten zu ‚Cybermobbing‘ habe ich sehr selten Probleme mit dem Legalitätsprinzip – anders als beispielsweise bei meinen Drogen-Unterrichten. Liegt sicher daran, dass es bei Fünft- und Sechstklässlern beim Thema Cybermobbing mehrheitlich Antragsdelikte sind, von denen sie berichten. Deshalb gebe ich meinen Hinweis zum Legalitätsprinzip bei dieser UE erst, wenn es aufgrund einer Schülermeldung notwendig zu werden scheint. Ich erkläre den Schülern dann auch, dass es besser ist, wenn sie fragen, ‚was wäre wenn ...?‘“

- Diese Einstiegsfrage erbringt im Regelfall eine schnelle Sammlung der drei bis vier bei Schülern bekanntesten Delikte bzw. Straftatbestände. **Jeden neuen Begriff schreiben Sie bitte direkt an die Tafel.** Wenn Sie den Eindruck haben, dass den Schülerinnen und Schülern im Moment keine weiteren (möglicherweise noch

fehlenden Delikte) einfallen, beenden Sie die Sammlung vorerst und fangen an, gesammelt Deliktsart für Deliktsart mit Beispielen für alle verständlich zu machen. (Die Schülerinnen und Schüler sollten danach also z. B. verstanden haben, was genau eine Bedrohung ist, was genau eine Beleidigung, aber keine Bedrohung ist usw.) **Nach Ihrer beispielhaften Erklärung eines Falles ergänzen Sie den Begriff an der Tafel bitte um den dazugehörigen Paragraphen im Gesetzbuch.**

- Beschreiben Sie in eigenen Worten, was dieses Tatbestandsmerkmal genau bedeutet (was bedeutet z. B. „in ihrer/seiner Ehre verletzt“ bei Beleidigung, „Schaden androhen“ bei Nötigung oder „Unwahrheiten, die Ansehen schaden“ bei Verleumdung). Gut erklären lassen sich solche Feinheiten in Gesetzestexten mit Beispielen. Achten Sie bei der Auswahl Ihrer jeweiligen Beispiele bitte darauf, dass es Beispiele sind, die einen Bezug zu Schülern oder dem Schulalltag haben. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler eine sinnvolle Bewertung Ihres möglichen Tuns.
- Erst wenn Sie alle mit den Schülerinnen und Schülern gesammelten Begriffe durch sind, fragen Sie weiter, ob den Schülern vielleicht noch ein Beispiel einfällt, das bis jetzt unter keine Deliktsart aus der Sammlung an der Tafel fällt. Alternativ können Sie auch selbst einen Fall (zu einer noch fehlenden Deliktsart) erzählen und nachfragen, um was für einen Straftatbestand es sich in diesem Beispielfall handeln könnte. So komplettieren Sie die Sammlung um einzelne, möglicherweise noch fehlende Deliktsarten. Das ist ein bisschen davon abhängig, wie gut die Klasse mitmacht. Mit der Zeit bekommen Sie ein Gefühl für die Arbeit mit Schulklassen. Sie müssen auch nicht zwanghaft ALLE Ihnen bekannten und möglichen Deliktsarten durchsprechen. Sie wissen selbst am besten, welche Deliktsarten Sie in dieser Schulklasse bekannt machen möchten und welche heute vielleicht unwichtiger sind. Es gibt keinen Lehrplan o. Ä., der Ihnen das vorschreibt.

Um in diesem Part einen echten Bezug zur Zielgruppe herzustellen, wäre es sinnvoll, wenn auch Schüler passende Beispiele aus ihrem Alltag einbringen. Ihr Unterrichtsziel ist es ja, dass die Schülerinnen und Schüler begreifen, was genau bestimmte Posts in ihrem Klassenchat rechtlich darstellen. Eine zu allgemeine Frage an Schüler, ob sie ein Beispiel erzählen, birgt allerdings die Gefahr, dass Sie sich verzetteln. Schülern fällt es nicht immer leicht, Beispiele punktgenau zusammenzufassen.

WICHTIG: Wenn Sie Schülerinnen und Schüler auffordern, zu einer bestimmten Fragestellung Antworten zu sammeln, kann es immer auch Antworten geben, die eigentlich unpassend sind. Verwerfen Sie diese Antworten nicht automatisch als „falsch“. Praktisch ist es bspw., wenn Sie die Sammlung mit den Schülern clustern (= also in einen bestimmten Bereich der Tafel die Begriffe aufnehmen, die passen und die Sie auch durchsprechen werden). In einen anderen Bereich bzw. daneben können Sie Antworten aufnehmen, die vielleicht nicht so ganz passen, aber zumindest mit dem Thema etwas zu tun haben. Antworten, die überhaupt nicht zum Thema oder zur Fragestellung passen, dürfen Sie natürlich gerne abtun. Immer mal wieder gibt es auch Schüler, die Sie mit evtl. provozierenden Antworten foppen oder austesten möchten. Je häufiger Sie mit Schulklassen arbeiten, umso besser wird es Ihnen gelingen, situativ mit Schülerantworten umzugehen.

Wenn Sie diesen Unterricht mit älteren Jahrgängen durchführen, können Sie beispielhafte Erklärungen auf rechtlich schwierigere Begriffe ausweiten (bspw. Antragsdelikt, Officialdelikt, Vergehen, Verbrechen).

Alle drei vorgenannten Varianten lassen sich gut mit dem folgenden Abschluss des Parts „Ich als Täter?!“ ergänzen.



2.4 „Folgen von Cybermobbing für Akteure bzw. Täter“ (Durchführungsdauer 10 Minuten)

Bei diesem Inhalt sammeln, ergänzen und erklären Sie beispielhaft die unterschiedlichsten Ideen der Schülerinnen und Schüler (Sammlung siehe Anlage 04.03 dieser UE). Bitte behandeln Sie dabei nicht ausschließlich die klassischerweise

bekanntem polizeilichen (sowie evtl. zivilrechtlichen) Folgen. Berücksichtigen Sie ebenfalls Ihnen bekannte und altersunabhängige schulische Folgen (wie etwa schulrechtliche und disziplinarische Ordnungsmaßnahmen → diesen Input kann hier auch die anwesende Lehrkraft einbringen), die ebenfalls altersunabhängigen sozialen Folgen (wie etwa Status in der Klassengemeinschaft) und letztlich auch erzieherische Folgen (die bspw. über die Eltern zu erwarten sind).

Machen Sie deutlich, dass es vielfältige Konsequenzen gibt, die in jedem Lebensbereich einer Täterin oder eines Täters spürbar sein können.

Wenn Sie diesen Unterricht mit älteren Jahrgängen durchführen, beachten Sie die tatsächliche Strafmündigkeit der Schülerinnen und Schüler.



In den PIT-Materialien 2021 finden Sie ebenfalls einen Vorschlag für „Gemeinsamer Baustein: Folgen von Cybermobbing“ für Lehrkraft und Polizeibeamten im Team.

PIT-Ordner (2021)
UE 12 in Kapitel 3.3



3. Hauptpart „Ich als Opfer?! – Empfehlungen für Schüler“

Ziele dieses Hauptparts sind:

1. den Schülerinnen und Schülern deutlich zu machen, dass jeder Opfer werden kann,
 2. der Schülerschaft die Möglichkeit zu geben nachzuempfinden, was es bedeutet, Opfer zu werden,
 3. Schülern Verhaltenstipps an die Hand zu geben, für den Fall, dass sie Opfer werden.
- Ergebnis dieses Parts ergibt sich aus dem Austausch der Schüler zu praktikablen Tipps und der Botschaft, dass ein echter Fall von Cybermobbing nur mit aktiver Unterstützung von Erwachsenen gelöst werden kann.**

Es ist ein bisschen Typsache, welche Unterrichtsvorschläge Sie verwenden möchten.

Mobbing ist eine Handlungsentscheidung des Täters. Das Opfer trifft keine Schuld!

Ziel des folgenden Spiels:

Die Schülerinnen und Schüler werden für Ausgrenzungserfahrungen sensibilisiert. Eventuell halten Sie wichtige Erkenntnisse aus der Nachbesprechung hierfür auf einem Flipchart fest. Weil Rollenspiele und ihre Auswertung viele pädagogische Momente enthalten, planen Sie die Durchführung dieses Parts evtl. gemeinsam mit der beteiligten Lehrkraft.



3.1 Variante Rollenspiel zum Einstieg

„Ausgrenzungserfahrung“

(Durchführungsdauer ca. 30 Minuten, frei nach Schulungsordner „zammgrauft“, PP München)

Dieses Spiel können Sie entweder mit allen Schülern gemeinsam durchführen, oder aber nur mit einem Teil.

Schülerinnen und Schüler, die sich selbst nicht aktiv am Spiel beteiligen möchten, können am Rand des Klassenzimmers als Spiel-Beobachter fungieren. Diese Schülerinnen oder Schüler erhalten von Ihnen einen Beobachtungsauftrag. Bei der Durchführung von Rollenspielen ist die Vergabe von konkreten Beobachtungsaufträgen gut, weil sich die Schüler bei der anschließenden Nachbesprechung des Spiels damit viel aktiver beteiligen lassen.

Gut wäre, wenn mindestens zehn Schüler aus der Klasse aktiv am Rollenspiel teilnehmen.

Aus diesem Grund sollten Sie zu Beginn des Spieles auch ankündigen, dass „alle mitmachen“. Die Variante mit den am Rand sitzenden und lediglich beobachtenden Schülern dient für Sie hier also eher als Notfallplan, für den Fall, dass Sie den Eindruck haben, dass Einzelne auf gar keinen Fall mitspielen möchten.

„Zwingen“ Sie niemanden, einen aktiven Part in einem Rollenspiel zu übernehmen. Das geht meist schief. Die Entscheidung, wer bei diesem Rollenspiel vor die Tür geht, braucht manchmal ein bisschen Zeit. Als Spielleitung sollten Sie dabei auf Signale des Zögerns oder der Unentschlossenheit der Schülerinnen und Schüler achten, um dann Einzelne ggf. ermutigen zu können.



Spielverlauf (Spielphase):

- Ein (bis zu drei) Schüler werden aus dem Klassenzimmer gebeten. Alle anderen Schülerinnen und Schüler bilden kleine Gesprächskreise (im Stehen) und dürfen sich unterhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer erhalten den Auftrag, den jeweils dazukommenden Mitschüler zu ignorieren, ihn nicht mitreden zu lassen und ihn auch nicht in den Kreis hineinzulassen.
- Mögliche Schüler am Rand erhalten Beobachtungsaufträge, z. B. „Wie genau versuchen die Mitschüler, sich in die Gesprächsrunden einzuklinken?“ oder „Wie reagiert dein Mitschüler auf die Ausgrenzung?“ (Schüler mit Beobachtungsauftrag dürfen sich während des Spiels auch gerne Notizen machen.)
- Zuletzt gehen Sie vor die Tür und erklären dem ersten der hier wartenden Schüler seinen Spielauftrag: „Bitte komm zu uns ins Klassenzimmer und versuche, dich in eines der Gespräche einzuklinken!“
- Sie können dieses Spiel bis zu dreimal in einer Klasse durchspielen. Holen Sie nacheinander hierfür die Schüler vor der Klassenzimmertür herein, wiederholen Sie den Spielauftrag für diese Schüler jeweils direkt vor deren Einstieg.
- Im Normalfall können Sie jede Spielrunde drei bis vier Minuten laufen lassen. Mit der Zeit kriegen Sie ein Gespür dafür, wann es gut ist, ein Spiel abzubrechen.
- Meist ist es gewinnbringend, mögliche Rollenspiele im Vorfeld mit der Lehrkraft durchzusprechen. Die Lehrerin oder der Lehrer kann Ihnen gute Hinweise geben, welche Schülerinnen oder Schüler bestimmte Rollen eher nicht oder aber vielleicht unbedingt doch, ausprobieren sollten.

ACHTUNG: Wie bei einem Rollenspiel sind Sie als Spielleitung einer solchen Übung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler „verantwortlich“. In jeder Klasse gibt es bspw. Schüler, die hörbar Kommentare über andere Mitschülerinnen oder Mitschüler ablassen. Hier kann es notwendig werden, dass sie einzelne Schülerinnen und Schüler „schützen“ müssen. Unterbinden Sie boshafte o. ä. Kommentare, indem Sie kurz an die Regeln für den Unterricht erinnern. Es ist ein bisschen Typsache, wo genau Ihre persönliche Eingreifschwelle ist. Je häufiger Sie mit Schulklassen arbeiten, umso besser haben Sie die Spielabläufe im Griff.

Abschluss des Rollenspiels (Entlassungsphase):

Egal, welches Rollenspiel Sie mit Schülern durchführen, im Anschluss an das Rollenspiel müssen Sie die Akteure „entrollen“. Sie als Spielleiterin oder Spielleiter sind verantwortlich, dass die einzelnen Schülerinnen und Schüler nach dem heutigen Tag in der Klasse nicht dauerhaft ihre Rolle von heute intus haben: Hier im Beispiel also die freiwilligen „Ausgegrenzten“ oder auch die große Gruppe der „Ausgrenzer“. Konkret ist das unterschiedlich denkbar: Möglich ist, dass die Rollenspieler fiktive Rollenklamotten abstreifen, Rollenkarten demonstrativ an die Tafel heften oder in einen Eimer werfen. Möglich ist auch, dass vor dem Spiel angeheftete Rollennamen abgenommen werden mit der Aussage „Du bist jetzt wieder der/die ...“ – je nachdem, wie Sie im Vorfeld des Spiels Rollen verliehen haben.

Nachbesprechung bzw. Auswertung (Reflexionsphase):

Der für Sie wichtige Teil dieses Rollenspiels ist die Auswertung. Nehmen Sie folgende Erfahrung aus der Praxis ernst.

Aus der Praxis: „Die Nachbereitung eines Rollenspiels dauert immer mindestens doppelt so lange wie die Durchführung des Spiels selbst.“

Wenn Sie hier also etwa zehn Minuten für die Spielrunde benötigen, planen Sie mindestens 20 Minuten zur Nachbereitung ein. Die Schülerinnen und Schüler sollten zur Nachbereitung alle wieder Platz nehmen.

Auswertungen von Rollenspielen laufen eigentlich immer gleich ab. Vor der eigentlichen Auswertung stehen jedoch der Schutz und das Wohlbefinden der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Deshalb sollten Sie an dieser Stelle als Erstes fragen: „Gibt es, bevor wir mit der Auswertung der Spielphase beginnen, irgendein Problem oder eine Störung, die vorher angesprochen werden müsste?“

Erst dann beginnen Sie, alle unterschiedlichen Rollen, die im Spiel vergeben waren, nacheinander „durchzusprechen“. Hier können Sie mit der „Rolle der Ausgegrenzten“ anfangen:

- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler, die bzw. der diese Rolle hatte, bringt sich ein: „Was hast du in deiner Rolle als Ausgegrenzte/r versucht, um dich in ein Gespräch einzuklinken?“, „Wann hast du gemerkt, dass das nicht funktionieren wird?“, „Wie hat es sich angefühlt, nicht reinzukommen?“, „Hat dich etwas besonders verletzt?“, „Hat dich das Spiel gestresst, wenn ja warum?“
- Nun ergänzen alle Mitschülerinnen und Mitschüler oder im Speziellen auch Schülerinnen und Schüler, die einen Beobachtungsauftrag hatten, ihre Eindrücke zu diesen Fragen und zur Rolle der hier Ausgegrenzten.
Sie als Spielleitung sollten dabei darauf achten, dass die Mitschüler tatsächlich nur das Rollenverhalten ansprechen. (Beispiel: Den Schülerhinweis „Uli hat so aggressiv gewirkt“ korrigieren Sie mit „Das war nicht Uli, bitte sprich von der Rolle, die Uli gespielt hat“ hin zu „Also gut, Uli in seiner Rolle als Ausgegrenzter hat da ganz schön aggressiv auf mich gewirkt“.)
- Erst wenn alle Beobachtungen „zu den Ausgegrenzten“ gesammelt sind, fahren Sie fort mit der Auswertung der nächsten Rolle. Hier können Sie z. B. „die Rolle der Ausgrenzer“ aufgreifen mit Fragestellungen wie: „War es hart, deinem Mitschüler gegenüber die Rolle des abweisenden Ausgrenzers zu spielen?“, „In welcher Situation genau bzw. bei welchem konkreten Verhalten eines ausgegrenzten Schülers war es einfacher oder war es schwieriger, deiner Rolle treu zu bleiben?“
- Abschließend diskutieren Sie mit den Schülerinnen und Schülern den Übertrag in den schulischen Alltag mit folgenden Fragen: „Kannst du dir die gespielte Situation in der Realität vorstellen?“, „Kennst du solche Situationen?“, „Wie fühlt sich das an?“



3.2 Positionierungsübung „Wie schlimm findest du ...?“ (Durchführungsdauer mindestens 30 Minuten)

Diese Übung läuft ähnlich wie die Ihnen evtl. bereits bekannte Gewaltskala ab und funktioniert gerade bei jungen Schülerinnen und Schülern richtig gut.

Bestechend an soziometrischen Übungen (wie dieser Übung) ist, dass die gesamte Gruppe mitmacht und nicht nur einzelne Teilnehmende reden. Alle machen sich Gedanken zu einer konkreten Fragstellung und geben persönliche Meinungen zu erkennen, ohne dass dies in endlose Gesprächsrunden ausarten muss. Zusätzlicher Vorteil ist, dass die Schülerinnen und Schüler ein bisschen in Bewegung sind.

- Installieren Sie Ihre Skala im Raum: Sie können z. B. ein längeres Stück Tapete ausrollen, auf die Sie im Vorfeld eine Skala von 1 bis 10 aufgezeichnet haben (die Enden am besten mit Kreppklebeband am Boden fixieren). Alternativ dazu legen Sie ein dickes Stück Seil auf den Boden oder Sie kleben beschriftete Papierbögen auf den Boden in entsprechendem Abstand für „finde ich ganz arg schlimm“ bis „das finde ich überhaupt nicht schlimm“.
- Erklären Sie den Spielablauf am besten anhand eines Beispiels und führen Sie die Erklärung auch aktiv anhand Ihrer Skala vor. Nehmen Sie den Schülerinnen und Schülern die Sorge, dass sie sich „falsch positionieren“ könnten.
- Fragen Sie nach, ob jeder die Übung verstanden hat.

Durchführungsvariante in kleinen Gruppen:

- Teilen Sie die Schulklasse nun in vier bis fünf (je nach Klassengröße in sechs) Kleingruppen. Jede Schülergruppe erhält fünf Fallkarten (mit den von Ihnen gewählten Beispielfällen, siehe Anlage 04.04 dieser UE).



Aus der Praxis: „Materialien, die ich für mehrere Unterrichtsbesuche benütze, laminiere ich mir. Bei den Fallkarten hier habe ich ein weißes Papier (DIN A5) als leere Rückseite und fünf unterschiedlich farbige Papiere zum Aufdrucken der fünf Fallbeispiele zusammen laminiert.“

- Wir empfehlen bei dieser Variante die Ausgabe von identischen Fällen an die Schülergruppchen (was die Schülerinnen und Schüler selbst aber nicht wissen). Wenn Sie diese Übung dauerhaft in Ihr Unterrichtsrepertoire aufnehmen, kann sich eine etwas aufwendigere Fertigung dieser Fallkarten lohnen.
- Nun müssen die Schülerinnen und Schüler im ersten Schritt zu jedem der Fallbeispiele einen Konsens darüber finden, „wie schlimm“ sie das jeweilige Beispiel finden. Die Schüler wissen, dass sie später „ihren Fall“ dann entsprechend ihrem Gruppenkonsens umgedreht (also lediglich blanke Rückseite sichtbar) auf bzw. an die Skala legen oder einordnen müssen. Wenn alle Gruppen fertig diskutiert haben, kann jeder Schüler eine der Fallkarten – umgedreht – auf bzw. an die gemeinsame Skala einordnen. (Wenn das alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig machen, kann es einen Wirbel geben. Deshalb ist es besser, die Schülergruppchen jeweils nacheinander dazu aufzufordern, ihre Karten

abzulegen, ab dem Moment, ab dem Sie den Eindruck haben, das erste Grüppchen ist mit seiner Beratung bereits fertig.)

- Erst wenn alle Fallkarten abgelegt sind und alle Schülerinnen und Schüler wieder sitzen, beginnt die Besprechung und Auswertung.

Für die Auswertung können Sie alle Fallkarten sofort oder aber erst nach und nach umdrehen. Ihre erste Leitfrage an die jeweiligen Kleingruppen kann sein: „Bei welchem Beispiel war es leicht, einen Konsens zu finden, bei welchem Beispiel war es schwierig, einen Konsens zu finden?“ Dies sollte immer in Bezug auf die Bewertung „Wie schlimm findet ihr das?“ geschehen.

Darauf aufbauend sind folgende Fragen zielführend: „Warum bewerten wir die Fälle unterschiedlich?“, „Entsprechen die farblich als identisch herausstechenden Fälle einem allgemeinen Ranking?“ Eine mögliche Frage wäre auch: „Wie wirkt es sich aus, wenn sich einzelne Vorfälle häufen und immer auf eine bestimmte Person bezogen sind?“

- Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand der Übung erkennen, dass die Beispiele von Cybermobbing-Attacken völlig unterschiedlich „bewertet“ (also empfunden) werden können.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand der Übung auch erkennen, dass Cybermobbing-Attacken ganz unterschiedliche Wirkungen hervorrufen können.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen begreifen, dass es letztlich das Opfer ist, das entscheidet, ab wann eine Cybermobbing-Attacke vorliegt.

Aus der Besprechung dieser Übung ergibt sich eigentlich bereits ein perfekter Übergang zum nächsten Part.



3.3 „Folgen von Cybermobbing für Betroffene bzw. Opfer“ (Durchführungsdauer 10 Minuten)

Bei diesem Inhalt sammeln, ergänzen und erklären Sie beispielhaft die unterschiedlichsten Ideen der Schülerinnen und Schüler. Weil für Opfer die polizeilichen Folgen weniger bedeutsam sind, setzen Sie Ihren Fokus dabei auf soziale,

schulische, psychische und physische (kurzfristige aber auch längerfristige, siehe Anlage 04.03 dieser UE) Folgen. Denkbar ist, dass Sie diesen Part gemeinsam mit der Lehrkraft durchführen.

Machen Sie deutlich, dass es für Opfer von Cybermobbing vielfältige Folgen geben kann, die in jedem Lebensbereich spürbar sein können.

Aus der Praxis: „Über meine Beratung von Eltern weiß ich, dass Familien von Opfern schweren schulischen Cybermobbings oft überlegen, über einen Schulwechsel ihres Kindes wieder ins ‚normale‘ Leben zu kommen.

Das ist eigentlich ein Missstand, wenn Opfer einen Schulwechsel als letzten Ausweg sehen und es wäre schön, wenn wir hier mit den Betroffenen andere Lösungen vor Ort finden und Unterstützungsmaßnahmen vor Ort nutzen.“

© 2018 POLIZEI SCHULE
 Diese Fragen, die in der Unterrichtsstunde verwendet werden, sind urheberrechtlich geschützt durch die Polizei- und Schulbehörden.
 Die Weitergabe dieser Fragen ist ohne schriftliche Genehmigung der Polizei- und Schulbehörden ist ausdrücklich untersagt.
 Die Weitergabe dieser Fragen ist ohne schriftliche Genehmigung der Polizei- und Schulbehörden ist ausdrücklich untersagt.
 Die Weitergabe dieser Fragen ist ohne schriftliche Genehmigung der Polizei- und Schulbehörden ist ausdrücklich untersagt.

Praxiserprobt ist es, diesen Part mit der Gegenüberstellung der Erkenntnisse aus dem Part „Folgen von Cybermobbing für Täter“ abzuschließen. Machen Sie den Schülerinnen und Schülern an dieser Stelle deutlich, dass es zwar „nach mehr Folgen für den Täter“ aussieht, dass die Folgen für das Opfer im schweren Fall jedoch wesentlich schwerwiegender sind.

Tipp aus der Praxis: „Zum Thema ‚Cybermobbing – Opferfolgen‘ habe ich bei Schülern ein paar Mal den Clip ‚Amanda Todd‘ vorgeführt. Der Clip ist total emotional, die Schülerinnen und Schüler waren immer sehr beeindruckt von dem tatsächlich erfolgten Suizid dieser Schülerin. Deshalb fand ich den Clip ganz gut, weil der so bewegend und irgendwie drastisch ist. Dann hatte ich aber irgendwann das Gefühl, dass einzelne Schüler nach diesem Clip ihre eigene Opfererfahrung nicht mehr so gewichtig zeigen. Ich hatte den Eindruck, dass einzelne Schüler denken: ‚Na ja, ich selber bin eigentlich auch Opfer von Cybermobbing – darüber nachgedacht, mich deshalb umzubringen, habe ich aber nicht. DANN ist mein Cybermobbing halt wohl doch nicht so schlimm?‘ Mit dieser Erfahrung (Stichwort ‚stell dich nicht so an ...‘) zeige ich ‚Amanda Todd‘ bei Schülern nun nicht mehr. Bei Elternabenden nehme ich den Clip aber manchmal, ich finde, der Clip bringt gut auf den Punkt, dass ein echter Fall von Cybermobbing niemals von Kindern alleine gelöst werden kann. Es sind die Erwachsenen, wie auch Eltern, die Cybermobbing lösen müssen.“



3.4 Moderierte Diskussion: Empfehlungspraxis für Kinder und Jugendliche (Durchführung 20 Minuten)

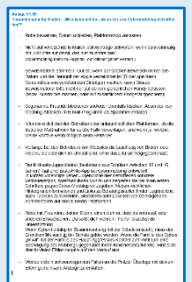
Auf Anlage 04.05 dieser UE haben wir Ihnen zwar Empfehlungen aus der Praxis zusammengestellt, die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler bei diesem

Part am meisten von den Ideen oder auch Meinungen zu einzelnen Ideen ihrer Mitschüler profitieren. Eventuell kennen Sie den Begriff „Peer-Ansatz“? Hinter dem Begriff steht die Erkenntnis, dass Kinder (spätestens ab dem Alter von etwa 13 Jahren) weniger über Eltern (oder Erwachsene) erzogen werden, sondern sich vielmehr stark an der Meinung ihrer Peergroup (also der Gruppe der Gleichaltrigen) orientieren.

Ihr Job bei diesem Part ist es also, die vielfältigen Ideen und Meinungen der Schülerinnen und Schüler über geeignete Fragen hervorzuholen. Sie moderieren diesen Austausch lediglich und halten alle praktikablen Tipps (am besten auf einem Flipchart) fest. Vorteil eines Flipcharts o. Ä. ist es, dass Sie den Plakatbogen nach Ihrem Unterricht im Klassenzimmer hängen lassen können. Bei Schülergruppen, die weniger Beteiligung zeigen, können Sie natürlich zusätzlich „Ihre eigenen Ideen“ einbringen und zwar möglicherweise in Frageform: „Was haltet Ihr denn von meinem folgenden Tipp ...?“

Zielführende Fragen für diesen moderierten Austausch können sein:

- „Dein bester Freund oder deine Schwester erzählt dir von Cybermobbing-Attacken gegen sich selbst, welche Tipps fallen dir ein, was er/sie jetzt tun könnte?“



- „Hat jemand von euch schon mal in einem Online-Dienst oder sozialen Netzwerk jemanden gemeldet, blockiert oder gelöscht? Wie sind deine Erfahrungen damit?“
- „Was macht man, wenn man in einem Dienst keine Meldefunktion findet?“ (Z. B. Jugendschutzbeauftragten des Dienstes anschreiben, siehe Impressum)
- „Was gehört alles zu einer guten Beweissicherung?“ (Z. B. Screenshots, immer mit Datumsangabe; Notiz, wer da noch mit drin ist; Beweissicherung nicht nur auf einem Endgerät speichern ...)
- „Welche Erwachsenen können die richtigen Ansprechpartner sein? Was, denkst du, brauchen Opfer?“

In der Behandlung der Empfehlungspraxis gilt es, deutlich zu machen, welche Lösungsschritte online machbar und sinnvoll sind und welche Möglichkeiten der Selbstbehauptung demgegenüber besser (oder ausschließlich) offline geplant werden sollten.

Dieser Part kann damit schon sehr stark in die eigentlich pädagogische Arbeit einer Lehrkraft übergehen. Das arbeitsteilige Vorgehen sollte vorab mit der Lehrkraft besprochen werden.

Beispiel für eine Unterrichtseinheit: „Digitale Selbstbehauptung und Zivilcourage im Netz“ im Unterrichtsmanual „Was tun bei (Cyber-)Mobbing?“, klicksafe.de, S. 230 ff.



3.5 Variante mit Clip „Was ist eigentlich

Cybermobbing?“ (Durchführung mindestens 20 Minuten)

In diesem lösungsorientierten Erklärfilm (Dauer insgesamt 3:31 Minuten, handysektor.de) wird im ersten Teil (bis Minute 2:00) ein realistischer Ausschnitt aus dem Schulalltag von Tom aufgezeigt, der sich seit ein paar Tagen via Medien gemobbt fühlt. Der erste Part endet mit der Frage: „Aber was hätte Tom anders machen können?“

Im zweiten Part des Clips werden konkrete Maßnahmen vorgestellt, was Tom im Einzelnen hätte machen können.



Wenn Sie im Schulunterricht einen Film oder einen Clip einbauen, sollten Sie grundsätzlich:

- mit der Lehrkraft absprechen, welche Technik Sie vor Ort verwenden können.
- die Lehrkraft informieren, welchen Clip Sie einsetzen werden. Es kann Sie unnötig verunsichern, wenn die Schülerinnen und Schüler unerwartet erklären, dass sie den Clip bereits kennen.
- vor Abspielen des Clips den Schülerinnen und Schülern mitteilen, wie lange genau der Clip dauert. Damit erhöhen Sie die durchgängige Aufmerksamkeit der Schülerschaft.
- Filme oder Clips am besten gekoppelt an einen konkreten Beobachtungsauftrag einsetzen.

Den hier vorgestellten Erklärfilm können Sie mit folgendem **Beobachtungsauftrag** einsetzen:

„Bitte notiert euch, welche konkreten Tipps der Schüler Tom im Clip erhält“ oder „Welche Erwachsenen sind es, die Tom bei der Bewältigung seines aktuellen Problems helfen können?“

4. Hauptpart: „Ich mittendrin?! – Wer nichts tut, macht mit“

In diesem dritten möglichen Part einer polizeilichen Unterrichtseinheit zu Cybermobbing geht es um die Beteiligten bei Cybermobbing und die Bedeutung, die jedem einzelnen Mitschüler zukommt. Ziel dieses Parts ist es, dass die große Gruppe der normalerweise nicht direkt am Mobbing beteiligten Schülerinnen und Schüler erkennt, wie ihr Verhalten Cybermobbing begünstigt oder beenden kann. **Im Ergebnis ermutigen Sie die Schülerinnen und Schüler, Haltung zu zeigen.**

Dieser Part ist bedingt polizeilich. Sprechen Sie ihn deshalb mit der beteiligten Lehrkraft durch, ggf. wird dieser Part komplett von der Lehrkraft abgedeckt und behandelt.

Zur „Rolle der Mitläufer und Zuschauer beim Mobbing“ stellt die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) ebenfalls umfangreiche Unterrichtsvorschläge zur Verfügung.

Prinzipiell können Sie diesen Hauptpart unterschiedlich durchführen. Wir stellen Ihnen hier zwei unterschiedliche Durchführungsvarianten vor. Es ist ein bisschen Typsache, welche Art der Durchführung Ihnen methodisch am besten liegt. Wenn Sie unsicher sind, welche Durchführungsvariante Sie ausprobieren sollen, können Sie dies im Vorfeld auch mit der beteiligten Lehrkraft absprechen. Er oder sie kennt die Klasse am besten und kann Ihnen vielleicht einen Tipp geben, welche Durchführung mit der Klasse (für die Sie den Unterricht planen) am besten funktioniert.



4.1 Variante 1: Positionen-Zirkel „Ich bin der Meinung, schuld ist ...“

(Durchführung mindestens 30 Minuten, frei nach Unterrichtsheft „Entscheidung im Unterricht ... Cybermobbing. Ignorieren oder anzeigen?“, Bundeszentrale für politische Bildung)

Diese abgewandelte Form des „Fragenzirkels“ ist eine Form der Gruppenarbeit. Prinzipiell hat die Methode Gruppenarbeit viele Vorteile (z. B. alle Schülerinnen und Schüler beteiligen sich, mehrere Gruppen können das Thema oder die Fragestellung von unterschiedlichen Seiten aus beleuchten, Schüler unter sich sind meist offener am Diskurs beteiligt). Gruppenarbeit kann aber auch Nachteile haben (z. B. müssen die Fragestellungen sehr gut vorbereitet sein, sodass die Schülerinnen und Schüler die Arbeitsaufträge auch tatsächlich in Ihrem Sinne verstehen und bearbeiten. Außerdem sollten Sie den Faktor Zeit, den Sie für die sinnvolle Durchführung einer Gruppenarbeit benötigen, im Blick haben).

Bei diesem Positionen-Zirkel ist allen Schülerinnen und Schülern der identische Fall vorgegeben. An fünf unterschiedlichen Stationen setzen sich die Schülerinnen und Schüler zu je fünf unterschiedlichen Positionen (oder Meinungen) zu diesem einen Fall auseinander. In den Kleingruppen kommt es nicht auf Konsens an, vielmehr soll Meinungsvielfalt deutlich werden.

Alle Schüler durchlaufen jeweils mit ihrer Gruppe alle fünf Positionen bzw. Stationen, also Fallbeispiele mit je fünf unterschiedlichen Fragepositionen (siehe Anlage 04.06 dieser UE). Die Schülerinnen und Schüler haben dabei alle den Auftrag, jeweils

Part bestenfalls gemeinsam mit Lehrkraft durchführen



Argumente zu finden, die für diese Position oder Meinung an ihrer Station stehen. Dies ist völlig unabhängig davon, ob diese Meinung ihrer tatsächlichen Meinung entspricht!

Die vorbereiteten Positionen bzw. Stationen sind:

- Die Betroffenen bzw. Opfer sind selbst schuld.
- Die Akteure, Täter bzw. Betreiber sind schuld.
- Die Helfer wie Weiterleiter (Assistenten des Täters) sind schuld.
- Die Außenstehenden oder Möglichmacher sind schuld.
- Die Technik ist schuld.

Gruppen einteilen:

Gruppen lassen sich auf spielerische und kreative Art bilden (siehe PIT-Ordner 2011, 4.11 „Hinweise zur Arbeit mit Schülern“). Das kann den Vorteil haben, dass alle einbezogen werden und damit eine gute Atmosphäre geschaffen bzw. gefördert wird, die wiederum wichtige Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit in der Gruppe ist.

Um Zeit zu sparen, können Sie die Schülerinnen und Schüler aber auch schnell und einfach Kleingruppen zuordnen. Alle Methoden der Gruppenbildung haben ihre Vor- und Nachteile. Um gute Arbeitsergebnisse zu erzielen, sollte eine Kleingruppe aus nicht mehr als fünf Schülern bestehen.

Ablauf der Kleingruppenarbeit:

- Alle Kleingruppen werden zum Start an je eine vorbereitete Station im Klassenzimmer geschickt (z. B. fünf Flipcharts mit aufgeklebtem Fall → hier bei allen Stationen der identische Fall sowie einer daran geschriebenen jeweiligen Meinung oder Position).
- Dann erklären Sie kurz den Ablauf der Übung und fragen, ob jeder den Ablauf und die Fragestellungen verstanden hat. (Die Schülerinnen und Schüler sollen sich an den einzelnen Stationen tatsächlich in die jeweilige Position hineindenken – auch wenn sie selbst diese Meinung oder Position nicht tatsächlich vertreten.)
- Nun hat jede Kleingruppe ein paar Minuten Zeit, erste Pro-Argumente für ihre jeweilige Meinung bzw. Position zu diskutieren. Gute Argumente schreibt die Schülergruppe ans Flipchart.
- Sie als Spielleitung geben nach ein paar Minuten das Signal, die Stifte zurückzulegen und fordern alle Kleingruppen auf, jeweils im Uhrzeigersinn eine Station weiterzugehen.
- Prinzipiell bearbeiten die Schülergruppchen nun nach und nach alle Stationen. Argumente, die bereits auf dem Flipchart stehen, werden zuerst durchgelesen und können von nachkommenden Schülergruppchen bspw. noch verstärkt werden, indem die Schüler einen Haken dahintersetzen. Argumente, die Folgegruppen nicht verstehen, können auch mit einem Fragezeichen versehen werden. Die einzelnen Schülergruppchen ergänzen das Flipchart nach und nach mit ihren weiteren und zusätzlichen Argumenten.
- Als Spielleiterin oder Spielleiter haben Sie es mit der Zeit im Gefühl (z. B. wenn eine gewisse Unruhe aufkommt), das Signal zu geben, dass alle weiter an die nächste Station gehen. Beobachten Sie die Kleingruppen entsprechend aufmerksam. Bei den meisten Gruppenarbeiten mit solchen Stationen gibt es ein oder zwei Stationen, die „schwieriger“ sind als die anderen Stationen. Professionelle Spielleiter positionieren sich in der Nähe genau dieser Stationen, dann können Sie im Einzelfall den Diskurs innerhalb eines Schülergruppchens mit



zielführenden Fragen unterstützen, anregen oder in die gewünschte Richtung lenken.

- Wenn alle Kleingruppen alle Stationen durchlaufen haben, beenden Sie die Arbeit in der Kleingruppe und alle setzen sich wieder in den Stuhlkreis oder ins sonstige Setting.

Arbeit im Plenum, Auswertung und Erkenntnisgewinn: Im Nachgang zu einem Fragenzirkel ist es nicht notwendig, grundsätzlich alle Stationen umfassend durchzusprechen. Sie haben für Ihren Unterricht ja bestimmte Ziele, setzen Sie also ruhig entsprechende Schwerpunkte.

Zu Beginn der Arbeit im Plenum lohnt es sich trotzdem immer, die Frage zu stellen, welche Station bzw. Aufgaben- oder Fragestellung für die Schülerinnen und Schüler am schwersten war, ggf. mit der Erläuterung, warum.

Aus der Praxis: „Die Auseinandersetzung zu ‚Wer hat Schuld?‘ kann immer auch heikle Momente mit sich bringen. Das ist ein bisschen so, wie bei der Haltung ‚Mädchen mit sehr kurzen Röcken sind doch selber schuld, wenn sie Opfer sexueller Übergriffe werden‘. Im Diskurs mit Schülern höre ich beim Cyberthema immer mal wieder, dass die Opfer doch oft selber schuld sind, weil blah, blah, blah. Ich habe bei solchen Kommentaren nach. Mir ist wichtig, dass die Schüler begreifen, dass eine Cybermobbing-Attacke letztlich in der Handlungsentscheidung eines Täters liegt.“

In der dann folgenden Auswertung zum Part „Ich mittendrin?! Wer nichts tut, macht mit“ setzen Sie Ihren Schwerpunkt auf die Erkenntnisse und die Diskussion zu den Flipcharts der „Helfer wie Weiterleiter (Assistenten des Täters)“ und „Außenstehenden oder Möglichmacher“. Holen Sie diese zwei Flipcharts hierfür auch zu Ihnen nach vorne und pinnen Sie diese für alle gut sichtbar an. Nun können Sie Argument für Argument (oder Aussage für Aussage) gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern durchsprechen. Ziel des moderierten Austauschs ist es, deutlich zu machen: „Was genau passiert medial, warum funktioniert Cybermobbing?“ und „Wie unterstützt dabei die breite Masse der Unbeteiligten, Außenstehenden oder auch Claqueure den Täter?“



[4.2 Fallvariante mit Clip „Absturz“ \(Durchführung mindestens 25 Minuten\)](#)

In dieser Spielfilmsequenz (Dauer insgesamt 6:24 Minuten, Polizei NRW) geht es um die Clique um die zwei „besten Freundinnen“ Eva und Sahra. Weil Nils aus der Clique mit Eva Schluss macht, bereits wenig später aber mit Sahra zusammen ist, beginnen unterschiedliche Cybermobbing-Attacken gegenüber Sahra. In der letzten Einstellung des Kurzfilms wird deutlich, dass die gesamte Clique um Eva nun die frühere Freundin Sahra deutlich ausgrenzt.



Wenn Sie im Schulunterricht einen Film oder einen Clip einbauen, sollten Sie grundsätzlich:

- mit der Lehrkraft absprechen, welche Technik Sie vor Ort verwenden können.

- die Lehrkraft informieren, welchen Clip Sie einsetzen werden. Es kann Sie unnötig verunsichern, wenn die Schülerinnen und Schüler unerwartet erklären, dass sie den Clip bereits kennen.
- den Schülern vor dem Abspielen mitteilen, wie lange genau der Clip dauert. Damit erhöht sich die durchgängige Aufmerksamkeit der Schülerschaft.
- Filme oder Clips am besten gekoppelt an einen konkreten Beobachtungsauftrag einsetzen.

Den hier vorgestellten Clip können Sie mit folgendem **Beobachtungsauftrag** einsetzen:

- „Warum beginnt Eva mit Cybermobbing-Attacken gegenüber Sahra?“
- „Was genau passiert medial? Wie agieren die anderen? Wie funktioniert Cybermobbing?“

Nach Abspielen des Clips moderieren Sie über geeignete Fragestellungen den Part: „Unterschiedliche aktive und passive Rollen der Mitwisser: Betreiber, Helfer, Möglichmacher“ mit der Erweiterung „Was kannst du tun, wenn du Cybermobbing-Attacken mitkriegst?“

Eva = Betreiber (beginnt ihre Cybermobbing-Attacken möglicherweise aus Rache, Verletzung, Enttäuschung, wegen Vertrauensbruch, zur Trauer-Bewältigung ...)

Zuvor haben Sahra und Nils in ihren unterschiedlichen Profilen ihre Beziehung öffentlich gemacht (Statusmeldung, Foto-Post).

Wer sind Helfer und Möglichmacher? Was können Motive sein mitzumachen?

Hanne und Lina aus der gemeinsamen Clique registrieren den Video-Post von Eva, kommentieren diesen in der SC. Später erscheint dann ein weiterer Kommentar von einem Alex. Felix, Benjamin, Henry reagieren in der gemeinsamen WhatsApp-Gruppe.

Um den Schülern den Transfer in ihre eigene Lebenswelt zu ermöglichen, bietet sich die Frage an: „Haltet ihr den Inhalt des Clips für realistisch?“ Im Regelfall melden Schüler zurück, dass Streit und weiterer Ablauf typisch sind.

Alternativ zu dem hier unter Variante 1 „Positionen-Zirkel“ vorgeschlagenen Fällen oder dem Fall, der sich aus der Clipvariante ergibt, können Sie natürlich auch jede andere Fallkonstellation mit den Schülerinnen und Schülern auf diese Art und Weise bearbeiten. Bitte beachten Sie bei der Auswahl und Vorbereitung „Ihres Falles“, dass dieser tatsächlich etwas mit dem Alltag der Schülerinnen und Schüler zu tun hat. Für Präventionsveranstaltungen gilt generell, dass sich Ihre Beispiele an der Lebenswelt derer orientieren sollten, für die Sie die Präventionsmaßnahme anbieten. Wir empfehlen bei der Fallbearbeitung mit Schülerinnen und Schülern zusätzlich, dass Sie Namen für die Beteiligten wählen, die eher exotisch sind. Damit vermeiden Sie, dass zufälligerweise ein Schüler in Ihrer Klasse den Namen eines Beteiligten in Ihrem Fallbeispiel hat. Auf Nummer sicher können Sie gehen, wenn Sie die „Namen“ im Vorfeld kurz mit der beteiligten Lehrkraft abgleichen.

Ebenfalls zu überlegen ist, ob Sie in der Klasse bewusst eine Fallkonstellation bearbeiten, die in sehr ähnlicher Weise bereits real in dieser Klasse geschehen ist. Das ist etwas, was Sie unbedingt im Vorfeld mit der Lehrkraft besprechen sollten. Etwas „durchzuarbeiten“ oder bspw. in Rollenspielen durchzuspielen, was diese Klasse genau kennt, ist pädagogisch wesentlich schwieriger, weil Sie etwaige Rollenzuweisungen auf konkrete einzelne Schüler unbedingt vermeiden müssen (Bsp.: „Linus, der bekanntermaßen immer wieder Opfer in dieser Klasse ist“ oder „Anna, die bekanntermaßen regelmäßig Aggressor in dieser Klasse ist“).



4.3 Variante 2: Partnerarbeit „Schüler-Gespräch“

(Durchführungsdauer mindestens 30 Minuten, frei nach Unterrichtsheft „Entscheidung im Unterricht ... Cybermobbing. Ignorieren oder anzeigen?“, Bundeszentrale für politische Bildung)

Uli und Coco haben große Pause. Ihr Thema: Mennie, der Klassen-Checker, mit dem sich niemand anlegen möchte. Seit einiger Zeit scheint Mennie eine Mitschülerin auf dem Kieker zu haben. Er ärgert Martina in der Schule, wo es nur geht. Auch im Klassenchat postet Mennie regelmäßig fiese Texte.

Uli: Das geht so nicht weiter. Was Mennie da abzieht, ist echt nicht mehr OK.

Coco: Ist aber doch auch lustig.

Uli: Nee echt. Der mobbt die doch voll.

Coco: Die Martina ist aber auch zickig. Die ist doch eigentlich selber schuld.

Uli: Ich find' die auch unwichtig, aber trotzdem. Hast du das fiese Foto gesehen, das Mennie gepostet hat?

Coco: Ach was, das Foto war doch nicht mal bearbeitet.

Uli: Also ich finde, das geht so nicht weiter. Die hat geheult. Wir müssen was tun.

...

Arbeitsauftrag für Partnerarbeit:

Schreibt das Gespräch weiter – in einer Version, in der sich Uli durchsetzt und sich die beiden Schüler gemeinsam überlegen, „was sie tun könnten“.

Wenn euer Dialog fertig ist, überlegt euch bitte Adjektive, die Ulis und Cocos Haltungen treffend beschreiben (z. B. rücksichtslos, fair, riskant, mutig, feig). Eine Kopiervorlage zum Schülergespräch ist unter Anlage 04.07 dieser UE zu finden.

Arbeit im Plenum, Auswertung und Erkenntnisgewinn:

Nachdem sich die Schülerinnen und Schüler über die Partnerarbeit in die unterschiedlichen Rollen versetzen konnten, bearbeiten Sie in der Klasse gemeinsam die folgenden, aufeinander aufbauenden Fragestellungen:

- 1.) Was glaubt ihr, wie das Gespräch tatsächlich weitergehen würde?
- 2.) Welchen Ablauf des Gesprächs würdet ihr euch an Martinas Stelle wünschen?
- 3.) Worin liegen die Schwierigkeiten, in einer solchen Situation in Ulis Sinn zu handeln?
- 4.) Wie können wir als Schulklasse mit diesen Schwierigkeiten umgehen?
- 5.) Was könntet ihr konkret tun? Welches Vorgehen findet ihr besonders gut und warum?

Ergebnis: Bitte halten Sie wichtige Ergebnisse unbedingt fest, z. B. auf einem Flipchartbogen. Gemeinsame Ergebnisse, z. B. Ideen, was die Schülerinnen und Schüler künftig „konkret tun könnten“, sollten im Nachgang des Unterrichts im Klassenzimmer zum Aushang verbleiben.



5. Abschluss des Unterrichts

Verknüpfung zu weiteren PIT-Unterrichtseinheiten:

Regen Sie die Schulklasse zum Abschluss an, sich weiter so engagiert mit dem Thema auseinanderzusetzen. Warum nicht sogar ein entsprechendes schulisches Projekt initiieren? Zur Durchführung mit Schulklassen ab etwa Jahrgangsstufe 7 steht in der INFOTHEK der Bayer. Polizei ein Vorschlag für einen Projekttag „Planspiel Gerichtsverhandlung“ zur möglichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Cybermobbing“ zur Verfügung.

5.1 Abschlussvariante: Quiz

Diese Abschlussvariante können Sie bei Schülerinnen und Schülern eigentlich zu jedem denkbaren Thema planen. Zum Abschluss händigen Sie dabei allen Schülern ein kurzes Quiz zum Thema aus. In den vorbereiteten Quizfragen fassen Sie noch einmal die drei bis vier bedeutsamsten Inhalte Ihres Unterrichts zusammen. Wenn Sie möchten, können Sie die Auswertung des Quiz auch als Lernzielkontrolle sehen. Die Quizfragen sollten in möglichst einfacher Sprache aufgemacht sein, beispielhafte Quizfragen zu einem Unterricht über „Cybermobbing“ unter Anlage 04.08 dieser UE.

Ein solches Quiz können Sie unterschiedlich verwenden:

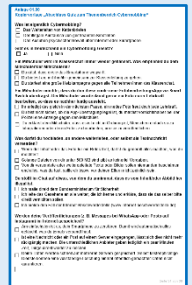
- Sie können ein Quizblatt zum Abschluss Ihres Unterrichts austeilen, ohne gemeinsame Auswertung. Vertrauen Sie dabei darauf, dass gerade jüngere Schülerinnen und Schüler untereinander im Nachgang „ihre Antworten“ besprechen werden.
- Sie können die Frageblätter austeilen und der Lehrkraft die Antworten übergeben. Dann kann diese die gemeinsame Auswertung als „Starter“ der nächsten Unterrichtseinheit zum Thema nutzen.
- Sie können die Schülerinnen und Schüler aber auch auffordern, Ihnen im Nachgang ihre Antwort zu mailen. Eventuell können Sie sogar ein kleines Präsent für die-/denjenigen ausloben, die/der Ihnen zuerst die richtigen Antworten zukommen lässt.

Was bleibt im Klassenzimmer?

Im Unterrichtsverlauf haben Sie diverse Flipcharts mit Erkenntnissen gefüllt. Gut ist, wenn Sie bereits im Vorfeld überlegen, welches dieser Flipcharts Sie im Klassenzimmer belassen (z. B. gemeinsam abgesprochene Regeln oder ein Flipchart mit Inhalten, die der Lehrer in einem weiteren Unterricht zu Cybermobbing berücksichtigen könnte). Generell gilt: Sie und das Thema bleiben länger in Erinnerung, wenn Sie den Schülerinnen und Schülern „etwas auf den Weg mitgeben“.

Denkbar ist ebenfalls, dass Sie einen passenden Infolyer zum Thema austeilen:

- Z. B. „Infohandy FÜR DICH“ der Bayerischen Polizei – dieser Infolyer hat den Vorteil, dass Sie ihn mit Ihrem Dienststempel versehen können.
- Z. B. Aufkleber zur Bewerbung der „Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App“ des klicksafe Youth Panels von klicksafe.de.



Verabschiedung

Ihr Unterricht und Sie als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter sollen bei den Schülerinnen und Schülern in Erinnerung bleiben. Gestalten Sie deshalb einen positiven Abschluss. Loben Sie die Schulklasse für die Mitarbeit und zeigen Sie Ihre Wertschätzung gegenüber der Schulklasse und der Lehrerin oder dem Lehrer, indem Sie betonen, dass Ihnen die Zusammenarbeit Spaß gemacht hat.

Planen Sie deshalb auch für den Abschluss entsprechend Zeit ein. Ein Abschluss, der erst erfolgt, wenn es bereits zur Pause geläutet hat, kann das Gegenteil bewirken.

Aus der Praxis: „Lehrer haben ihren Lehrplan und müssen tatsächlich ganz bestimmen Lehrstoff in bestimmter Zeit durchbringen. Für mich als Polizist gilt das nicht und ich lasse manchmal einen geplanten Input aus Zeitgründen einfach weg ;-).

Ganz ehrlich: Was ist mir denn wirklich wichtig? Dass die Schülerinnen und Schüler einen positiven Kontakt zur Polizei haben und uns als fairen Partner erleben.“



5.2 Abschlussvariante: „Wenn ich das nächste Mal ..., dann ...!“ (Durchführungsdauer 10 Minuten)

Diese Abschlussvariante können Sie mit jeder Art von Gruppe und zu eigentlich jedem Thema anwenden. Das Prinzip ist immer gleich. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Abschluss den Auftrag, reihum einen für alle gleich vorgegeben Satz zu Ende zu führen. Die Statements bleiben dabei ohne Bewertung im Raum stehen. Passendes Beispiel zu Cybermobbing: „Wenn ich das nächste Mal mitkriege, dass in unserem Klassenchat was Fieses gepostet wird, dann ...!“

Eine Vielzahl von Satzvariationen ist möglich. Beachten Sie, dass der Satz mit einer kurzen persönlichen Aussage zu Ende geführt werden kann. Außerdem empfiehlt es sich, den vorgegeben Anfangssatz an die Tafel zu schreiben. Auch für Erwachsene ist es nicht einfach, sich eine solche Vorgabe über die Zeitspanne hinweg zu merken.

Wenn Sie mit einer Abschlussfrage arbeiten, zu der immer ähnliche Antworten zu erwarten sind und es demgemäß zu einer vielleicht für Schüler unglücklichen Situation aufgrund der sich wiederholenden Teilnehmer-Statements kommen kann, können Sie bei einer solchen Runde auch die Spielregel einführen, dass reihum immer nur jeder Dritte oder Vierte ein Statement abgibt.

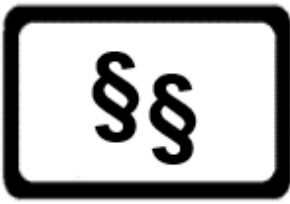
ANLAGEN zu UE 04 „Cybermobbing“ (Polizei)

Anlage 04.01 – Spalte 1 und 2 Vorschlag für Kopiervorlage

Verletzungsarten bei Cybermobbing	Einfache Beschreibung	Hintergrundinformation nur für Sie:
Beleidigung	Versenden gemeiner Nachrichten, böse oder verletzend Kommentare posten, über Chatgruppen pöbeln und damit jemanden auch in seiner Ehre verletzen	Beleidigung, § 185 StGB
Gerüchte verbreiten	Dinge über andere posten oder versenden, von denen mir eigentlich klar ist, dass sie nicht wahr sind, jemanden damit schlechtmachen, damit versuchen, in Freundschaften zu intrigieren oder den Ruf einer Person zu ruinieren	Üble Nachrede, § 186 StGB Verleumdung, § 187 StGB
Belästigung, Schikane	immer und immer wieder Nachrichten oder bössartige Pöbeleien senden (wiederholen)	Nachstellung/Stalking, § 238 StGB Beleidigung, § 185 StGB
Auftreten unter falscher Identität	sich als jemand anderes ausgeben und in dessen Namen online Dinge tun, die den anderen in Schwierigkeiten bringen, z. B. mit einem gefakten Instagram-Account	Ausspähen von Daten, § 202a StGB Nachstellung/Stalking, § 238 StGB Beleidigung, § 185 StGB Recht am eigenen Namen, § 12 BGB und/oder am eigenen Bild, § 23 KUG
Bedrohung	körperliche Gewalt gegen eine konkrete Person direkt oder indirekt ankündigen	Bedrohung, § 241 StGB
Veröffentlichung privater Dinge	intime Fotos gegen den Willen oder ohne das Wissen der Person bekannt machen	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen, § 201a StGB Recht am eigenen Bild, §§ 22, 23 KUG
Nötigung	anderen einen Schaden androhen und damit zu etwas zwingen	Nötigung, § 240 StGB Erpressung, § 253 StGB

Anlage 04.02

Sammlung möglicher Fallkonstellationen „Cybermobbing“, Kurzversion



Im Mensabereich der Schule spricht ein Schüler einen anderen Schüler an: „Du gehst jetzt mit deinem Mensa-Chip mit mir vor zur Kasse und bezahlst meine Leberkäsemmel. Ansonsten gib'ts nach der Schule 'ne Abreibung.“

u. U. § 253 StGB – Erpressung

Ein Schüler hat im Unterricht Langeweile. Deshalb dreht er mit seinem Handy einen Film. Eigentlich richtet er nur die Kamera auf den Boden, die Stimme der Lehrerin ist jedoch zu hören. Später lädt der Schüler die Aufnahme auf Instagram hoch.

u. U. § 201 StGB – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (nicht öffentlich gesprochenes Wort)

Zwei Schüler stöbern in der Pause das Hausaufgabenheft eines Mitschülers durch und finden hier die Zugangsdaten zu dessen mebis-Account. Später loggen sich die beiden in der Schulbibliothek in diesen mebis-Account ein und schreiben einige Mitschüler an.

u. U. § 202a StGB – Ausspähen von Daten (jemand verschafft sich unbefugt Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind – bspw. Passwort) ACHTUNG „besonders gesichert“ im Beispiel berücksichtigen!

WhatsApp eines Schülers an einen Mitschüler: „Pass mal auf, du Honk! Wenn du deine Info an den Mathelehrer nicht zurücknimmst, schlitz' ich dir die Fahrradreifen auf. Nochmal so eine Aktion und du hast ein Messer zwischen den Rippen, du Opfer!“

u. U. § 185 StGB – Beleidigung, § 241 StGB – Bedrohung, § 240 StGB – Nötigung

Schülerin sieht durch Zufall, dass auf einem Online-Gästebuch der Schule Einträge unter ihrem Klarnamen gemacht wurden. Dort steht: „Ich bin die geilste ho der schule.“ („Ho(e)“ = abgekürzte Version von „whore“ = Schülerjargon für Schlampe)

u. U. § 185 StGB – Beleidigung

Auf dem Pausenhof findet eine Rauferei statt. Drei Schüler filmen heimlich das Geschehen. Trotz offensichtlicher Verletzungen im Gesicht wird weiter gefilmt.

u. U. § 323c StGB – Unterlassene Hilfeleistung, § 201a StGB – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen

Schüler hat ein Selfie gemacht und lädt es als neues Bild auf Instagram hoch. Ein paar Minuten später postet eine Mitschülerin: „Du bist so hässlich.“

u. U. § 185 StGB – Beleidigung



Auf Klassenfahrt findet in einem der Schülerzimmer eine nächtliche Party statt. Eine Schülerin lästert dabei über die Lehrer. Ein Mitschüler macht davon eine Sprachaufnahme und lädt sie später im Klassenchat hoch.

u. U. § 201 StGB – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

In einem Schülerchat steht: „Der ist in Mathe nur so gut, weil er immer spickt, weiß ich von seinem Banknachbarn.“

u. U. § 186 StGB – Üble Nachrede

Schüler berichtet der Verbindungslehrkraft, dass er seit Wochen rund um die Uhr mit Liebes-Emojis bombardiert wird. Blockiert hat der Schüler die jeweils ausgehenden Nummern und Mail-Accounts schon mehrfach.

u. U. § 238 StGB – Nachstellung

Die Sportlehrerin erwischt die Jungs dabei, wie sie Räuberleiter machen und mit ihren Smartphones über die Kabinentrennungen der Mädchenumkleiden filmen.

u. U. § 201a StGB – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen

Schülerin erhält von Mitschüler folgende Nachricht: „Wenn du mir heute nicht die Lösungen für die Englisch-Hausaufgaben schickst, lade ich im Klassenchat ein peinliches Bild von dir hoch.“

u. U. § 240 StGB – Nötigung

Die Mädchen fotografieren während der Pause mal wieder wild im Klassenzimmer herum. Später bastelt eine der Schülerinnen aus einzelnen der Fotos eine große Collage und lädt sie für jedermann sichtbar bei Snapchat hoch.

u. U. §§ 22, 23 KunstUrhG – Recht am eigenen Bild

Anlage 04.03

Sammlung unterschiedlichster Konsequenzen von Cybermobbing für Akteure/Täter

1. Mögliche polizeiliche Folgen

- Ggf. das Alter der Schülerinnen und Schüler bei Begehung der Tat bzw. Schuldunfähigkeit des Kindes beachten (gemäß § 19 StGB)
- Ermittlungsverfahren mit Eingriffsrechten (wie bspw. Sicherstellung oder Beschlagnahme des Smartphones): Durchsuchung, Personalienfeststellung, Vernehmungen, Anzeige
- Meldung des Vorfalls ans Jugendamt oder auch an die Ausländerbehörde
- „Gelbe Karte“ in Form einer Information an die Führerscheinstelle in schweren Fällen von Aggressionsdelikten denkbar (aber z. B. auch bei Betäubungsmittel-Delikten) → wird dann relevant, wenn später ein Führerschein gemacht werden möchte
- Registrierung von Tatverdächtigen

2. Mögliche justizielle bzw. zivilrechtliche Folgen

- Zivilrechtliche Ansprüche gegen Minderjährige (ab Vollendung des 7. Lebensjahrs möglich)
- BGB: Betroffenen können umfassende Beseitigungsansprüche, Unterlassungsansprüche und womöglich auch Schadensersatzansprüche gegen Schädiger zustehen
- Jugendstrafverfahren für Personen, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben (Einstellung im Rahmen der Diversion/vor Anklageerhebung, verschiedene Rechtsfolgen wie Erziehungsmaßnahmen (keine Strafe) oder Zuchtmittel (d. h. Jugendarrest, Verwarnung und Auflagen; z. B. Sozialstunden, Täter-Opfer-Ausgleich) oder Jugendstrafe
- Einziehung von sichergestellten Endgeräten möglich

3. Mögliche schulische bzw. schulrechtliche Folgen

- Zu den Fällen einer Anzeigenverpflichtung siehe auch KMBek Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes, 23. September 2014
- Dokumentation von Fehlverhalten einzelner Schüler in Schülerakte
- Erziehungsmaßnahmen der Schule (bspw. erzieherische Gespräche mit Schulleitung oder Klassenleitung, Ausschluss bzgl. anstehender Klassenfahrt)
- Ordnungsmaßnahmen (bspw. Verweis, Versetzung in Parallelklasse), Maßnahmen über Disziplinausschuss oder Lehrerkonferenz (bspw. längerer Unterrichtsausschluss) und auf Antrag der Lehrerkonferenz Weisungen seitens Schulaufsichtsbehörde (bspw. Zuweisung an andere Schule)

Die Rechtmäßigkeit einer schulrechtlichen Ordnungsmaßnahme, wie etwa des temporären Unterrichtsausschlusses, ist keinesfalls davon abhängig, ob gleichzeitig ein Strafverfahren eingeleitet wird. Schulrechtliche Maßnahmen dürfen immer dann ergriffen werden, wenn durch das Verhalten eines einzelnen Schülers die Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Schule gefährdet werden. Denkbar ist dabei auch ein längerer Unterrichtsausschluss, längstens jedoch bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres.

4. Mögliche Folgen im Elternhaus

- In schweren Fällen ebenfalls polizeiliche Durchsuchung des Kinderzimmers zur Beweismittelsicherung (bspw. Sicherstellung von Endgeräten)
- Die meisten Eltern verändern für eine gewisse Zeit die Absprachen zu den Nutzungsmöglichkeiten für Endgeräte; Einschränkungen oder Kontrollmechanismen.
- Hausarrest usw.

5. Mögliche soziale Folgen

Status in der Klasse, Bruch von Freundschaften ...

... und Konsequenzen für Betroffene bzw. Opfer:

Soziale Folgen: Demütigungserfahrung, sinkendes Selbstwertgefühl, Scham, Selbstzweifel bis hin zu Selbstbeschuldigungen („Kein Wunder, dass mich keiner mag“), Isolation und Einsamkeitsgefühle, Leistungsrückgang in der Schule und ggf. auch im Freizeitverhalten, bis zum Fernbleiben (Flucht vor dem Schulalltag)

Psychische Probleme (Depressionen, Angstzustände ...), dauerhaft gesundheitliche Folgen oder **psychosomatische Beschwerden** (Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, evtl. auch Ess-Störungen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen ...)

Erhöhtes Suizidrisiko, Selbstmordgedanken

Anlage 04.04

Mögliche Beispiele zur Bewertung „Wie schlimm findest du ...?“

Mit einem Klassenkameraden bist du im Toilettenbereich hier in der Schule. Deine Freundin/dein Freund fotografiert über die Kabinentrennung, wie du auf dem Klo sitzt. Am Abend bemerkst du, dass ein solches Foto in einem der Klassenchats verschickt wurde.

Du liest im Klassenchat, dass jeder/jede, der/die die Mathelösungen der heutigen Hausaufgaben nicht im Chat postet, aus dem gemeinsamen Klassenchat entfernt wird.

Im Klassenchat wird ausführlich darüber diskutiert, dass du nur deshalb so gut in einem bestimmten Schulfach bist, weil deine Mutter was mit dem Lehrer hat. (Diese Aussage ist jedoch erfunden.)

Eure erste Klassenfahrt: Auf der langen Busfahrt bist du eingeschlafen. Später wird ein lustiges Foto von dir gepostet, wie du da schlafend mit offenem Mund im Sitz liegst.

Du erhältst eine WhatsApp-Nachricht: „Du bist noch dümmer als mein Toaster.“

Du liest auf Instagram den namentlich gegen dich gerichteten Post: „Ich habe ihn/sie dabei beobachtet, dass er/sie die Luft aus den Fahrrädern gelassen hat.“ (Du hast mit der Fahrradaktion nichts zu tun.)

Für den Einbau in eine Präsentation macht eure Kleingruppe unterschiedliche Sprachaufnahmen. Von dir unbemerkt nimmt ein Klassenkamerad ebenfalls auf, wie du dich abfällig über den Präsentationsauftrag und die Lehrkraft äußerst. Am nächsten Tag bemerkst du, dass genau dieses Sprachfile in mebis hochgeladen wurde.

Eure Klasse diskutiert im Klassenchat über den heutigen Schultag. Du beteiligst dich rege und hältst auch nicht mit deiner Meinung zurück. Ganz plötzlich bemerkst du, dass der Chat für dich nicht mehr funktioniert. Du bist als Teilnehmer aus dem Klassenchat entfernt!

Anlage 04.05

Empfehlungen für Kinder: „Was kann ich tun, wenn ich von Cybermobbing betroffen bin?“

- Ruhe bewahren, Messengerdienst schließen, Plattform bzw. App verlassen
- Nicht auf verletzende E-Mails, Posts oder Einträge antworten, wenn dann einmalig mit „Hör bitte auf damit, das hier zu schreiben“.
(Cybermobbing kann im Regelfall nur „offline“ gelöst werden.)
- Beweismaterial sammeln: Gut ist, wenn auf solchen Beweisen immer das Datum und die Herkunft der Kopie verzeichnet ist (Bilder speichern, Screenshots von verletzenden Einträgen machen usw.). Dieses Beweismaterial bitte nicht nur auf deinem persönlichen Handy belassen (bspw. Ausdrucke machen oder auf zusätzlichem Endgerät speichern)!
- Sog. Freunde blockieren und/oder ebenfalls löschen, Absender von Mobbing-Attacken im E-Mail-Programm als Spammer erklären.
- Informiere dich bei den Betreibern der unterschiedlichen Plattformen, ob die Betreiber Maßnahmen für solche Fälle vorschlagen, und wenn ja, welche. Melde Vorfälle möglichst beim Betreiber.
- Verlange bei den Betreibern von Websites die Löschung von Bildern oder Videos, die über dich im Umlauf sind, ohne dass du sie freigegeben hast.
- Rede mit Freunden, deinen Eltern, einem Lehrer, dem du vertraust, oder anderen Erwachsenen. Du sollst dich wehren – hierfür brauchst du Unterstützung.

Wenn Cybermobbing im Zusammenhang mit der Schule entsteht, muss der Grundkonflikt auch in der Schule gelöst werden. Wenn die Familie des Opfers „privat“ mit der Familie des Haupt-Aggressors Kontakt aufnimmt (um eine Beendigung des Mobbings gegenüber ihrem Kind herbeizuführen), wirkt sich dies in vielen Fällen negativ auf den Verlauf aus.

- Wende dich in schwerwiegenden Fällen an die Polizei. Überlege mit deinen Eltern gemeinsam, Anzeige zu erstatten.

Der klicksafe-Jugendbeirat (bestehend aus Schülern zwischen 12 und 16 Jahren) hat eine Erste-Hilfe-App bei Cybermobbing³⁰ entwickelt:

In kurzen Videoclips geben Jugendliche hier Betroffenen konkrete Verhaltenstipps, sprechen ihnen Mut zu und begleiten sie bei ihren ersten Schritten, gegen Cybermobbing vorzugehen. Neben rechtlichen Hintergrundinformationen und Links zu Beratungsstellen finden Jugendliche auch Tutorials zum Melden, Blockieren oder Löschen von beleidigenden Kommentaren auf Social-Media-Plattformen.

³⁰ <https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/klicksafe-apps/> (aufgerufen am 03.03.2021)

Anlage 04.06

Fallbeispiele mit unterschiedlichen Fragepositionen zur Auswahl

Fallbeispiel 1: In der Klasse herrscht Aufregung. Alle reden über einen Clip, den Schüler aus der Parallelklasse auf Instagram gepostet haben. Der Clip zeigt Mennie, wie er bei der letzten Unterstufenparty in der Schule versucht hat, Coco aus der Parallelklasse zu umarmen. Im Clip ist deutlich zu sehen, wie Coco ihm eine Ohrfeige gibt. Der Clip wurde bereits etliche Male weitergeleitet. Alle Schüler diskutieren nun den Fall.

Position EINS: „Die Opfer sind selbst schuld.“

Bsp.: „Selber schuld! Wenn er vor allen Augen mit ihr rummacht, muss er mit so was rechnen.“

Position ZWEI: „Die Täter (die das betreiben = Betreiber) sind schuld.“

Bsp.: „Der lässt seinen Frust doch sonst auch immer an Mennie aus.“

Position DREI: „Die Helfer wie Weiterleiter (= Assistenten des Täters) sind schuld.“

Bsp.: „Das Problem ist, dass immer alles weitergeleitet und damit verbreitet wird.“

Position VIER: „Die Außenstehenden (= Möglichmacher) sind schuld.“

Bsp.: „Das Problem ist doch, dass es alle ganz unterhaltsam finden.“

Position FÜNF: „Die Technik ist schuld.“

Bsp.: „Das passiert doch nur, weil es all diese digitale Technik und einfachen Möglichkeiten gibt.“

Fallbeispiel 2: Mennie wird von einem Klassenkameraden in eine „Anti-Coco-Gruppe“ eingeladen. In der Gruppe wird über Coco gelästert und es werden Bilder und Clips geteilt, die Coco bloßstellen.

Position EINS: „Die Opfer sind selbst schuld.“

Bsp.: „Coco ist doch selber schuld, weil ...“

Position ZWEI: „Die Täter (die das betreiben = Betreiber) sind schuld.“

Bsp.: „War ja Uli, der die Gruppe erstellt hat.“

Position DREI: „Die Helfer wie Weiterleiter (= Assistenten des Täters) sind schuld.“

Bsp.: „Das Problem ist, dass alles noch in andere Gruppen weitergeleitet und damit verbreitet wird.“

Position VIER: „Die Außenstehenden (= Möglichmacher) sind schuld.“

Bsp.: „Das Problem ist doch, dass alle zuschauen.“

Position FÜNF: „Die Technik ist schuld.“

Bsp.: „Das passiert doch nur, weil es all diese digitale Technik und einfachen Möglichkeiten gibt.“

Ebenfalls denkbare Stationen/Fragestellungen:

- Wie unterstützt die große Gruppe der eigentlich nicht aktiven Mitschüler Cybermobbing?
- Was genau macht es schwer, einem Cybermobbing-Opfer beizustehen?

Anlage 04.07

Kopiervorlage „Arbeitsblatt Schülersgespräch mit Arbeitsauftrag“

Uli und Coco haben große Pause. Ihr Thema: Mennie, der Klassen-Checker, mit dem sich niemand anlegen möchte. Seit einiger Zeit scheint Mennie eine Mitschülerin auf dem Kieker zu haben. Er ärgert Martina in der Schule, wo es nur geht. Auch im Klassenchat postet Mennie regelmäßig fiese Texte.

Uli: Das geht so nicht weiter. Was Mennie da abzieht, ist echt nicht mehr OK.

Coco: Ist aber doch auch lustig.

Uli: Nee echt. Der mobbt die doch voll.

Coco: Die Martina ist aber auch zickig. Die ist doch eigentlich selber schuld.

Uli: Ich find' die auch unwichtig, aber trotzdem. Hast du das fiese Foto gesehen, das Mennie gepostet hat?

Coco: Ach was, das Foto war doch nicht mal bearbeitet.

Uli: Also ich finde, das geht so nicht weiter. Die hat geheult. **Wir müssen was tun.**

Coco: Spinnst du, wenn Mennie das mitkriegt, dann sind wir dran! ...

Arbeitsauftrag:

Schreibt das Gespräch weiter – in einer Version, in der sich Uli durchsetzt.



Überlegt euch zum Abschluss **Adjektive**, die Ulis und Cocos Haltungen beschreiben.

Anlage 04.08

Kopiervorlage „Abschluss-Quiz zum Themenbereich Cybermobbing“

Was ist eigentlich Cybermobbing?

- Das Weiterleiten von Kettenbriefen
- Der illegale Austausch von gestreamten Kinofilmen
- Das Ausüben psychischer Gewalt über Internet oder Smartphone

Gibt es in Deutschland ein Cybermobbing-Gesetz?

- Ja
- Nein

Ein Mitschüler wird im Klassenchat immer wieder gehänselt. Was empfehlst du dem Mitschüler/der Mitschülerin?

- Du rätst, dass er/sie das Smartphone wegwirft.
- Du bietest an, mit ihm/ihr gemeinsam zur Klassenleitung zu gehen.
- Du startest eine große Hetzkampagne gegen alle Teilnehmer/innen des Klassenchat.

Ein Mitschüler möchte, dass du ihm diese coole neue FotobearbeitungsApp via Smart Switch überträgst. Der Mitschüler würde damit gerne ein Foto eurer Lehrkraft bearbeiten, so dass es nachher lustig aussieht.

- Ihr erledigt das gleich in der nächsten Pause, ein nettes Foto freut doch jede Lehrkraft.
- Du bist nicht sicher, ob die App-Übertragung legal ist, du machst vorsichtshalber bei der Polizei eine Anzeige gegen den Mitschüler.
- Du erklärst dem Mitschüler, dass es nicht in Ordnung ist, Menschen einfach so zu fotografieren oder deren Fotos zu bearbeiten, um sie zu veröffentlichen.

Was darfst du hochladen, an andere weiterleiten oder selbst als Textnachricht versenden?

- Wenn der Inhalt oder das Foto für ein Referat ist, darfst du generell alles machen, was du möchtest.
- Solange Dateien von dir unter 500 MB sind gibt es keinerlei Vorgaben.
- Von dir versendete oder weitergeleitete Texte oder Bilder sollen niemanden beschämen und alles, was du tust, sollte dir bspw. vor deinen Eltern nicht peinlich sein.

Du stößt im Chat auf etwas, von dem du annimmst, dass es vom Inhalt/oder Abbild her illegal ist.

- Ich maile direkt dem Bundesministerium für Sicherheit.
- Ich leite das Gesehene an alle weiter, die ich kenne und erkläre, dass sie das selber bitte direkt vernichten sollen.
- Ich melde den Fall der Internet-Beschwerdestelle (www.internet-beschwerdestelle.de)

Werden deine Veröffentlichungen (z. B. Messages bei WhatsApp oder Posts auf Instagram) im Internet gespeichert?

- Am einfachsten ist es, dein Smartphone zu zerstören. Damit wird automatisch alles gelöscht, was du jemals versandt hast.
- Ist eine Nachricht oder ein Post auf einem Server eingegangen, lässt sich dies nicht mehr rückgängig machen. Die unterschiedlichen Anbieter geben lediglich ein paar Minuten Zeit, Dinge direkt wieder zu löschen.
- Deine Daten werden schnell auf mehreren Servern gespeichert. Selbst kostenpflichtige Dienste können eine vollständige Löschung einmal öffentlich gemachter Daten nicht garantieren.

Anlage 04.09 Beispielfall Urteil einer Zivilkammer, Unterlassungsklage i. S. Cybermobbing

Das hier zur Verfügung gestellte Urteil entspricht im Wortlaut einem realen und rechtskräftigen Urteil aus dem Jahr 2015. Zur Bearbeitung im Schulunterricht wurde es gekürzt und persönliche Daten wurden geschwärzt.

Endurteil

Rechtskraftvermerk am
Ende der Entscheidung

Landgericht Großstadt

Az.: 2 O 1111/19



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[Redacted Name]
- Kläger -

gesetzlicher Vertreter:

Prozessbevollmächtigter:

gegen

[Redacted Name]
- Beklagter -

gesetzlicher Vertreter -

Prozessbevollmächtigter:

wegen Unterlassung u. a.

erlässt das Landgericht Großstadt - 2. Zivilkammer - aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 08.12.2019 folgendes

- Der Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000,- € ab sofort zu unterlassen, ohne Einwilligung des Klägers
a) dessen Namen und/oder Foto zur Errichtung eines Nutzer-Profiles bei Instagram oder einem sonstigen sozialen Netzwerk zu nutzen
b) Posts und/oder E-Mails an diesen zu senden mit nachfolgenden Inhalten
„Fick dich du fedder Zwiidder, kill dich selber du Wixxer am besten heut noch!“
„Du bist so hässlich dass ich kotzen muss“
„Du HOmk ohne Geschlechtsteil, fickdich!!!!“
c) Identische oder wesensgleiche Äußerungen in Bezug auf den Kläger zu tätigen wie
- Der Kläger habe die „Opfergrundschule“ besucht
- Der Kläger habe einen „Idiotenkindergarten“ besucht
- Der Kläger habe Dummheit studiert
- Der Kläger habe irgendwelche homosexuellen Orientierungen
- Der Kläger wiege 1000 Tonnen und ihm wüchsen Brüste
- Der Kläger zeige seine Exkremente auf Instagram und/oder Snapchat
- Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger ein Schmerzensgeld von 1.500,- € zu bezahlen.
- Der Beklagte wird weiter verurteilt, den Kläger von außergewöhnlichen Anwaltskosten in Höhe von 887,03 € freizustellen.
- Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Unterschiedenes Urteil zu den Akten gelangt am _____

Rechtskräftig und vollstreckbar

seit 16.12.2019

Scriba, J/ANG

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Tatbestand (in Auszügen)

Der am 21.07.2006 geborene und durch seine Eltern vertretene Kläger macht gegen den am 12.02.2006 geborenen Beklagten – beide Parteien waren im Tatzeitraum Schüler der damaligen 8c des [REDACTED] in [REDACTED] – Unterlassungs- und Schmerzensgeldansprüche wegen einer von ihm behaupteten Persönlichkeitsverletzung durch den Beklagten geltend.

Der Kläger war bereits im Oktober 2017 im Rahmen des Klassenverbandes das Ziel von wiederholten Beleidigungen geworden, die ihn derart massiv verletzten, dass er von da an psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nehmen musste.

Der Kläger behauptet, der Beklagte habe Mitte September 2018 gegen ihn eine erneute, über Instagram geführte Kampagne gestartet, die in der Folge dazu geführt habe, dass bei ihm weiterhin die Notwendigkeit letztlich sogar stationär durchgeführter psychotherapeutischer Behandlung bestanden habe. Er behauptet, der Beklagte habe unter seinem Namen und mit seinem Foto in Instagram ein Profil „[REDACTED] Fat-Opfer“ erstellt. Von diesem Profil hätten Klassenkameraden und Freunde Kenntnis erhalten, und der Beklagte habe vor Mitschülern auch mit seiner „Heldentat“ geprahlt. Erst etwa eine Woche nach entsprechender Reklamation durch seine Eltern gegenüber Instagram sei diese Seite geschlossen worden.

Der Kläger behauptet weiter, dass ihn der Beklagte in der Folge über den Account eines Mädchens namens „[REDACTED]“ erneut und wiederholt beleidigt habe. Der Kläger trägt vor, es bestehe weiterhin Wiederholungsgefahr, da der Beklagte die Abgabe einer Unterlassungserklärung abgelehnt habe.

Der Beklagte bestreitet, dass er mit der Mitte September 2018 gestarteten Kampagne etwas zu tun habe. Er weist insbesondere darauf hin, die im Rahmen polizeilicher Ermittlungen erhaltenen Zeugenaussagen seien widersprüchlich. Er bestreitet auch, dass der vorgelegte Ausdruck (Screenshots des Fake-Profiles) ein Original-Ausdruck sei. Der Beklagte bestreitet, dass Klassenkameraden des Klägers Kenntnis von dem gefälschten Profil erhalten hätten.

Schließlich bestreitet er die vom Kläger aufgrund der Aktionen im Oktober 2017 behaupteten gesundheitlichen Folgen mit Nichtwissen.

Das Gericht hat Beweis erhoben durch jeweils uneidliche Einvernahme der Zeugen [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], und [REDACTED].

Weiter hat das Gericht die von den Parteien eingereichten Unterlagen sowie die Akten des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen 123 Js 1716/18 zum Gegenstand der Verhandlung gemacht.

**Zum möglichen Unterrichtseinsatz siehe auch Vorlage
gemeinsames Planspiel „Gerichtsverhandlung“ in der INFOTHEK der Bayer. Polizei
für Zielgruppe ab Jahrgangsstufe 7/8**